Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 40 (1952)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Erscheint am 15. des Monats
Redaktion und Administration:
Verband schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81
Druck und Expedition: Otto Walter AG., Olten
Tel. 5 32 91

Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 3.—, Freiexemplare Fr. 2.50, Privatabonnement Fr. 4.—
Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen AG., St. Gallen und übrige Filialen

Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

Gesamtauflage 21 000 Exemplare | Olten, den 25. September 1952 | 39. Jahrgang — Nr. 10

Zum 50. Gründungstag des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

(25. September 1902)

Eine in unserem Volke wirkende Kraft, die in Zeiten größter Not und Spannung immer wieder sichere Hilfe brachte, ist der genossenschaftliche Geist der Solidarität. Er hat auch in den Krisenjahren gegen Ende des letzten Jahrhunderts das Landvolk zum Zusammenschluß und zur Selbsthilfe aus schwerer Not aufgerufen. Und was andere gewünscht haben, hat der willensstarke und tatkräftige Dorfpfarrer von Bichelsee, Joh. Traber, verwirklicht. Er hat genossenschaftliche Spar- und Kreditvereine nach dem System Raiffeisens gegründet, damit der Landbevölkerung eine bequeme Spargeldanlage geschaffen und ihr die Vorteile der selbsttätigen, gemeinschaftlichen Kreditvermittlung erschlossen. Die Selbsthilfe durch die Raiffeisensche Darlehenskasse war das sichere Heilmittel, aus der Kreditnot und der wirtschaftlichen Niederlage herauszukommen.

Wie der Einzelne so zur Stärkung seiner eigenen Kräfte aus der Isoliertheit heraustrat und sich in der örtlichen Genossenschaft mit andern zusammenschloß, so empfanden auch die einzelnen Raiffeisenkassen, da sie die Nachteile des Alleinstehens zu spüren bekamen, die Notwendigkeit des Zusammenschlusses. Der kluge und weitblickende Pionier der schweizerischen Raiffeisenbewegung, Pfarrer Traber, berief daher die verschiedenenorts bereits gegründeten Kassen zusammen, und heute, am 25. September, sind es genau 50 Jahre her, daß in Zürich von 10 Kassen die Gründung des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen vollzogen worden war. Damit hatten die Kassen das notwendige Rückgrat, und damit erst war die Organisation begründet, die den Bestand der Raiffeisenbewegung auch für die Zukunft sicherte und die genossenschaftliche Selbsthilfe voll leistungsfähig machte.

Und in der Tat hat sich die schweizerische Raiffeisenorganisation, ganz aus eigener Kraft, gegen nicht geringe Widerstände, zu einer starken Bewegung der Selbsthilfe heraufgearbeitet und der ländlichen Bevölkerung unserer Heimat größte Dienste geleistet. Erfolgreich arbeitete diese Genossenschaftsbewegung für die Verbesserung der wirtschaftlichen Existenzbedingungen unseres Landvolkes, segensreich wirkte sie in der Stärkung der moralischen Kräfte unserer ländlichen Bevölkerung, der Hebung ihres Selbstvertrauens und der Pflege des Gemeinschaftsgeistes.

Die Begründung der schweizerischen Raiffeisenbewegung war eine große Wohltat für Volk und Heimat. Das Verbandsjubiläum vom nächsten Jahre wird in besonderer Weise Anlaß sein, die Leistungen und Erfolge der schweizerischen Raiffeisenbewegung zu würdigen und der Männer zu gedenken, die als Pioniere und Leiter der Bewegung diese Erfolge ermöglicht haben. Am heutigen Tage aber werden die 100 000 Raiffeisengenossenschafter des ganzen Landes in aller Stille an die 20 Wagemutigen aus den Reihen ihrer Väter denken, die den Grundstein zu dem Werke legten, das uns so viel Segen und Nutzen gebracht hat. Durch Wertschätzung und Dankbarkeit ehren wir das Andenken an diese Männer. Und voll Ehrerbietung neigen wir uns alle vor der Vorsehung, mit der Gott über dem Werke gewaltet hat. Mit dieser Hilfe werden auch wir das uns anvertraute Erbe treu nach den Ideen und Grundsätzen seiner Gründer behüten und weiter ausbauen, um es einst unseren kommenden Generationen als Werk wahrer Gemeinnützigkeit gesund und solid weitergeben zu können.

Nationalrat Dr. G. Eugster,
Verbandspräsident.

Wir müssen uns selbst helfen. Alle Bedingungen dazu sind vorhanden, alle Mittel und Kräfte stehen uns reichlich zu Gebote. Wir brauchen dieselben nur zur Anwendung zu bringen. Es ist durchaus nicht nötig, nach fremder Hilfe auszuschauen. Dies ist sogar vom Übel und wirkt nur lähmend auf die eigenen Kräfte, welche auf das höchste angespannt werden müssen, wenn mit Sicherheit bessere Zustände herbeigeführt werden sollen.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen

Die Einführung der Raiffeisenkassen in der Schweiz

(Von Dr. A. Edelmann)

Die technischen Errungenschaften des 19. Jahrhunderts brachten der wirtschaftlichen Entwicklung in allen Ländern Europas einen Aufschwung, der seinesgleichen sucht. Mit der Verfassung von 1848, welche die bisherigen Fesseln der Binnenzölle, der Weg- und Brückengelder sprengte, durch die Vereinheitlichung des Münzwesens, der Maße und Gewichte einen einzigen nationalen Wirtschaftsraum schuf und die volle Freizügigkeit in allen Wirtschaftszweigen garantierte, waren die Vorbedingungen für den wirtschaftlichen Aufschwung auch in unserem Lande gegeben. Dieser setzte vehement ein. Und von dieser Blüte der Industrie profitierten nicht nur die in ihr direkt Beschäftigten, sondern ebenso Handel und Gewerbe, Handwerk und Landwirtschaft. Die bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts vorwiegend zur Selbstversorgung tätig gewesene Landwirtschaft wandte sich der Marktwirtschaft zu. Auch der Handwerker begann auf Vorrat zu arbeiten und seine Produkte in einem Laden zu verkaufen. Das Aufblühen der Industrie, der steigende Bedarf der Landwirtschaft an handwerklichen Produkten und alles in allem die scheinbar nie zu Ende gehende Prosperität aller Wirtschaftszweige sorgte für die nötige Kaufs- und Unternehmungslust.

Mit der enger werdenden Marktverflechtung der Landwirtschaft bekam diese aber auch ihre Abhängigkeit vom Markte und damit von der Konkurrenz von außen stärker zu spüren. Diese setzte denn auch mit der zunehmenden Verbesserung der Verkehrsmittel, dem Ausbau der Eisenbahnnetze und der internationalen Schiffahrtslinien in immer fühlbarerem Ausmaße ein. Das aber hat die bis anhin so gute Position für unsere landwirtschaftlichen Produkte auf dem inländischen Markte verschlechtert. Denn je mehr die Bahnlinien sich über größere Länderstrecken ausdehnten und sich mit der Entwicklung der Schiffahrt auch der transozeanische Verkehr entfaltete, um so stärker traten auf dem landwirtschaftlichen Produktenmarkte auch Länder in Mitbewerbung, die hinsichtlich der Kosten der Herstellung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Verfügung über billigeren Boden und billigere Arbeitskräfte wie auch wegen der Großbetriebe einen bedeutenden Vorsprung besaßen. Zunächst bewirkte die Steigerung der Zufuhr fremdländischen Brotgetreides einen immer fühlbareren Preisdruck, verursachte damit eine Herabminderung der Rentabilität des Getreidebaues, und es sahen sich die Landwirte gezwungen, ihren Ausweg durch Erweiterung der Tierproduktion zu suchen, die ihrerseits aber bald wieder zu einer übermäßigen Ausdehnung der Viehhaltung und damit zu einer Ueberproduktion in Milcherzeugnissen führte. Seit der Mitte der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts begannen die Preise der landwirtschaftlichen Produkte unaufhaltsam zu sinken, während die Produktionskosten, und zwar nicht am wenigsten die Arbeitslöhne, welche die Landwirtschaft bezahlen mußte, um die Arbeitskräfte, die von der Industrie angelockt wurden, behalten zu können, ständig stiegen. Die Krisis, die so mit aller Macht gegen 1880 über die schweizerische Landwirtschaft hereinbrach, betraf auch Kleinhandel und Kleingewerbe, und schließlich bekam auch die Industrie die durch den Preissturz bedingte Absatzstockung und das Schwinden der Kaufkraft des Volkes zu spüren. Der Blüte folgte eine der schwersten Krisen, welche unsere Volkswirtschaft je betroffen hatte.

Die wirtschaftliche Blüte und ihre Kehrseite brachten der Bauernsame und der ländlichen Bevölkerung überhaupt noch eine andere große Sorge. Die Umstellung des landwirtschaftlichen Betriebes von der Selbstversorgung zur Marktbelieferung erhöhte den Kreditbedarf. Und die wegen der Konkurrenzierung durch die billigeren ausländischen Produkte notwendige Betriebsrationalisierung oder ihre Umstellung zur Viehhaltung erforderten weitere große Kapitalien. Dazu kommt, daß die überwiegende Mehrzahl der Betriebe unseres Landes kleine Betriebe waren, die nur bei besonderer Intensivierung noch eine genügende Existenz bieten konnten. Ebenso hatte die Umstellung des Handwerkbetriebes auf die Marktwirtschaft das Kreditbedürfnis der Handwerker und Gewerbetreibenden stark gesteigert. Und gewaltige Kapitalien beanspruchten der Aufschwung der Industrie, der Bau der Eisenbahnen, Fabriken usw. Von allen Seiten traten die Bewerber um das Kapital auf, und es machte sich bald eine ungemein lebhafte Bewegung auf dem Geldmarkte fühlbar. Die größten Chancen hatte, wer am meisten bezahlen konnte, wer den größten Profit, den größten Gewinn in Aussicht stellte. Da hatte die aufblühende Industrie den Vorrang in der Bewerbung um das Kapital, sie konnte lockende Gewinne in Aussicht stellen, dieweil im Wirtschaftsbetrieb des Bauern und Kleinhandwerkers die Gewinne nicht so leicht und so reichlich flossen. Deshalb war schon bald von großer Kreditnot auf dem Lande zu hören und über die Schädigung des Grundkredites infolge der ungebührlichen Subventionierung des »Eisenbahnschwindels« selbst durch Staat und Gemeinde wurde große Klage geführt.

Der zunehmende Kreditbedarf verteuerte die zur Verfügung stehenden Kreditmittel, die Zinsverpflichtungen kamen in ein schlechtes Verhältnis zur Renditemöglichkeit der Landwirtschaft und des ländlichen Handwerkerstandes. Dazu kam der Preisdruck der ausländischen Konkurrenzprodukte. Diese Ursachen zusammen und eine Reihe von Mißernten im Inlande zu Ende der 70er Jahre verschlechterten die Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung, und es traten die Geltstage und Konkurse in erschreckendem Maße ein. »Bataillonsweise fallen unsere Bauern zu Boden«, hat ein Zeitgenosse die Situation geschildert. Die Unsicherheit schuf eine allgemeine Mutlosigkeit bei der Bauersame, so daß es manchmal für die Konkursämter recht schwer war, selbst zu erheblich reduzierten Preisen noch Käufer für die landwirtschaftlichen Liegenschaften zu finden.

All das erschwerte die Kreditbeschaffung für die Landwirtschaft, und die Klage über die Kreditnot unserer Bauersame wurde immer lauter. Schon im Jahre 1878 erklärte Prof. Dr. A. Krämer in einem Vortrag an der Abgeordnetenversammlung des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins: »Bode hei mer, aber kei Kredit«, und der Ausruf eines Luzerner Bauernführers, den er an der Hauptversammlung des kantonalen

Bauernvereins vom Jahre 1880 in Udligenswil getan hatte, ist zum geflügelten Wort geworden: »Millionen könnten dem schweizerischen Boden mehr abgerungen werden, wenn seinen fleißigen und sparsamen Bewohnern ausreichendes Betriebskapital zur Verfügung stehen würde.«

Bald schossen auch die Vorschläge zur Behebung der Kreditnot der Landwirtschaft in der Zeit der großen Agrarkrise gegen Ende des letzten Jahrhunderts wie Pilze aus dem Boden. In der ersten Reihe der großen Zahl der Postulate stand die Forderung nach Errichtung einer eidgenössischen Hypothekenbank, die billiges Geld erhalten sollte, um es der Landwirtschaft zur Verfügung stellen zu können. Indessen ist dieser Vorschlag selbst in landwirtschaftlichen Kreisen auf wenig Gegenliebe gestoßen. Die Geschäftstätigkeit einer solchen Kreditinstitution wäre ja nicht nur so lange auf größte Schwierigkeiten gestoßen, als das Hypothekarrecht noch nicht gesamtschweizerisch geregelt war, sie hätte auch das Problem nicht zu lösen vermocht; denn dieses war eben in erster Linie nicht eine Frage des Hypothekarkredites, zu dessen Vermittlung in den meisten Kantonen schon Kantonalbanken gegründet worden waren, sondern eine Frage der vorteilhaften Beschaffung des Betriebskredites. Daher hat auch die schweizerische Landwirtschaft damals als wichtigste Forderung auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Kreditwesens vorab die Schaffung einer neuen, leistungsfähigen Organisation des Betriebskredites verlangt. Prof. Dr. A. Krämer von der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, der verdienstvolle Begründer der landwirtschaftlichen Betriebslehre in der Schweiz, hat wiederholt auf dieses große Bedürfnis aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, daß die Befriedigung dieses Bedürfnisses die Schaffung eines Netzes genossenschaftlicher Kreditorganisationen auf lokaler Basis voraussetze. Es ist »eine ungemein belangreiche und nachdrücklich zu verfolgende Aufgabe, den Betriebskredit der Landwirte zu stärken, um eines der schwerstwiegenden Hindernisse für die Einführung ergiebiger Wirtschaftsweise wegzuräumen ...« »Um aber dahin zu gelangen«, führte er an einem von der land- und forstwirtschaftlichen Schule des eidgenössischen Polytechnikums im Jahre 1898 veranstalteten Kurs für praktische Landwirte aus, »bedarf es einer besonderen Organisation, der Errichtung von lokalen genossenschaftlichen ländlichen Kredit- oder Darlehenskassen auf Grund der Solidarhaft der beteiligten Landwirte, so beispielsweise nach dem bewährten Raiffeisenschen System. Schöpfungen dieser Art gehören schon längst nicht mehr in den Bereich der Probleme fragwürdigen Inhaltes und zweifelhafter Bedeutung. Ihre eminente Tragweite für die Förderung der Landwirtschaft ist bereits durch Erfahrungen großen Stiles erwiesen.« Und schon im Jahre 1877 hat der gleiche Prof. Krämer in einem Vortrag an der Generalversammlung des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins in Solothurn über »Das Genossenschaftswesen in seiner Anwendung in der Landwirtschaft« die Kreditgenossenschaft als die notwendige Vorstufe für eine umfassende genossenschaftliche Tätigkeit bezeichnet und ihrer Umschreibung echte Raiffeisengedanken zugrunde gelegt. Er hatte für die spätere Einführung der Raiffeisenkassen in der Schweiz erste bedeutende Pionierarbeit geleistet.

Wenige Jahre später hat der Bauernverein des Kantons Luzern »das Genossenschaftswesen, speziell die Gründung von Kredit- und Konsumgenossenschaften für unsere Landwirte« zum Hauptthema seiner Jahresversammlung 1880 gewählt. Der Referent A. Hofstetter aus Udligenswil verwies zunächst auf die ungleiche Ausgangsbasis unserer Landwirtschaft im Konkurrenzkampf ihrer Produkte gegenüber derjenigen des Auslandes und auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Produktionsmittel und des Betriebes. Allein »mancher Bauer erkennt wohl das Gute von Neuerungen und das Zweckmäßige eines andern und kräftigen Betriebes, aber er hat das Geld nicht, um sich darauf einzurichten. ... Die erfolgreichste und rentabelste Anlage müsse daher oft unausgeführt bleiben, will einer sich nicht dem Wucher in die Arme werfen.« Das Wichtigste sei daher eine zweckmäßige bäuerliche Kreditorganisation. Und unter Berufung auf Prof. Krämer empfahl er als die beste Lösung der landwirtschaftlichen Betriebskreditfrage die Gründung von Kreditgenossenschaften nach dem System Raiffeisen.

Das Referat Prof. Krämers vor dem schweizerischen landwirtschaftlichen Verein im Jahre 1877 hat offensichtlich auch im Kanton Bern die Bewegung ausgelöst, die sich als erste mit der praktischen Verwirklichung der Raiffeisenschen Genossenschaftsidee in der Schweiz befaßte und untrennbar mit dem Namen des damaligen bernischen Regierungsrates Edmund von Steiger (1836—1908) verbunden bleibt. Gemeinsam mit der Oekonomischen und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft hat er versucht, die genossenschaftliche Selbsthilfe anzustreben. Wie bekannt, hat Regierungsrat von Steiger im Sommer 1885 selbst eine Studienreise nach Neuwied, dem Hauptsitz der deutschen Darlehensgenossenschaften, wo noch Raiffeisen wirkte, gemacht und kehrte begeistert von diesem Besuch zurück. Er lobte Raiffeisens System als einen Sieg der Gemeinnützigkeit über die Gewinnsucht. »Der kleine Mann auf dem Lande erhalte durch die Gründung solcher Geldausgleichstellen in den Dörfern Gelegenheit, sein Geld nutzbringend und zugleich auch sicher anzulegen. Er werde dadurch zur Sparsamkeit angehalten. Anderseits genieße er durch diese örtlichen Kassen den Vorteil, im Bedarfsfalle kurz- und mittelfristige Mobiliar- und Betriebsdarlehen zu einem günstigen Zinssatz und nicht zu ruinösen Bedingungen zu erhalten.« Von Steiger war von der Wünschbarkeit der Gründung solcher genossenschaftlicher Kreditinstitute für das Landvolk überzeugt. Er entwarf Statuten für die zu gründenden Darlehenskassenvereine, schrieb für die drei ersten nach dem System Raiffeisen gegründeten Kreditgenossenschaften Preise aus und regte in dem ihm nahestehenden landwirtschaftlichen Verein Schoßhalde bei Bern die Gründung einer Raiffeisengenossenschaft an; und im Herbst 1886 entstand daselbst die erste schweizerische Darlehensgenossenschaft nach dem System Raiffeisen, der 1887 Zimmerwald bei Bern und 1888 Gurzelen im Gürbetal folgten. Alle drei Gründungen aber hatten als Raiffeisengenossenschaften keinen dauernden Bestand. Trotzdem kommt aber auch den Bemühungen Edmund von Steigers um die Einführung der Raiffeisenkassen in der Schweiz ein nicht geringes Verdienst zu. Und als andern gelang, was seiner Initiative zu erreichen nicht vergönnt war, blieb dieser vornehme und weitsichtige Staatsmann stets ein edler Freund der jungen Bewegung, nahm selbst an den beiden ersten Delegiertenversammlungen des schweizerischen Raiffeisenverbandes teil, »sprach dabei so recht von Herzen kommende und zum Herzen sprechende Worte über die wohltätigen Wirkungen der Raiffeisenkassen« und wünschte dem Verbande und seinen Kassen im Schweizerlande Erfolg.

Im Jahre 1894 hat ein Freund Regierungsrat von Steigers, der frühere bernische Kantonsstatistiker Dr. C. Mühlemann, der ebenfalls einige Zeit in Deutschland gewesen war und das Raiffeisensystem studiert hatte, sich in einer Artikelserie in den »Bernischen Blättern für die Landwirtschaft« mit viel Wärme für die Gründung von Darlehenskassen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Landbevölkerung eingesetzt. Die Redaktion der Blätter bemerkte allerdings zu diesen Artikeln: »Wir wagen, soweit wir die Bernerschädel kennen (und hier glauben wir ziemlich viel Kenntnis zu besitzen), sehr zu bezweifeln, daß sich die Raiffeisenschen Darlehenskassen ohne weiteres in unsere Bauerndörfer verpflanzen lassen.« Die spätere Entwicklung der Raiffeisenbewegung im Kanton Bern mit nunmehr 112 Kassen beweist allerdings treffend, daß diese »Bernerschädel« Sinn für vernünftige Neuerungen haben.

Aus der Zeit der ersten 90er Jahre des letzten Jahrhunderts verdient auch der Bericht des bekannten aargauischen Kantonsstatistikers Emil Naef »Zur Reorganisation des landwirtschaftlichen Kreditwesens« Beachtung, den er im Auftrage der aargauischen Staatswirtschaftsdirektion im Jahre 1894 verfaßte und veröffentlichte und in dem er zum Schluß kommt, »daß nur ein einseitiger Interessenstandpunkt zu dem Ergebnis gelangen könne, daß das Vorhandensein zahlreicher Spar-

kassen und etwaiger anderer, nach ähnlichen Gesichtspunkten verwalteter Fonds eine anderweitige Organisation des Hypothekarkredites entbehrlich erscheinen lasse. Zudem habe der Landwirt auch Betriebskredit notwendig, und wegen der Besonderheiten dieses landwirtschaftlichen Betriebskredites kann diesen Zweck offenbar am besten eine örtliche Kreditgenossenschaft erreichen. Eine solche Genossenschaft, wo die einzelnen Mitglieder sich gegenseitig überwachen können, bietet unzweifelhaft die beste Garantie für eine verständnisvolle Verwendung des gewährten Kredites. In der Bildung solcher Kreditgenossenschaften kann sich zugleich die Selbsthilfe der ländlichen Bevölkerung auf einem besonders wichtigen Gebiete ihres Interessenkreises in erfolgreicher Weise betätigen, worauf besonderer Wert zu legen ist, weil diese Schöpfungen der Selbsthilfe eine Schule des bürgerlichen Gemeinsinnes sind und den Geist der beruflichen Zusammengehörigkeit stärken. Allen diesen Anforderungen entsprechen die in einer Reihe von Staaten, namentlich aber in Deutschland, sehr zahlreich bestehenden örtlichen Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen.« Auch er war allerdings einer damals offenbar stark verbreiteten Auffassung, daß sich »das Genossenschaftsprinzip in unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung ganz anders eingelebt haben müßte, als es bis jetzt der Fall sei, wenn ein solcher idealer Verein irgendwie Bestand haben sollte«. Die 50jährige Entwicklung der schweizerischen Raiffeisenbewegung stellt dem Solidaritätsgeist unserer Landbevölkerung ein gutes Zeugnis aus.

Wiederum einen praktischen Versuch zur Verwirklichung der Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe nach dem System Raiffeisen hatten im Jahre 1893 die Bauern von Kaisten im Kanton Aargau gemacht. Nachdem sie an einer Bauernversammlung von Rektor Heinrich Abt von der landwirtschaftlichen Winterschule in Brugg auf diesen Weg aufmerksam gemacht worden waren, gründeten sie den »landwirtschaftlichen Darlehenskassenverein Kaisten«. Der Verein hat aber die Tätigkeit nie aufgenommen, die Sache ist wieder verflacht, angeblich weil die Regierung etwelche Aenderungen an den aufgestellten Statuten verlangt habe. Im gleichen Jahre wird auch die Gründung einer Darlehenskasse in Ependes (Kt. Freiburg) gemeldet.

Bestrebungen zur Einführung kleiner genossenschaftlicher Kreditinstitute sind nicht nur in landwirtschaftlichen, sondern auch in Gewerbekreisen festzustellen. Bei diesen Gesprächen standen für den kleinen Gewerbestand in den Landgemeinden oft auch die Raiffeisenkassen in Diskussion.

Die Wünsche um die Verbesserung der Kreditorganisation für die ländliche, insbesondere die bäuerliche Bevölkerung waren auch in die eidgenössischen und kantonalen Parlamente getragen worden. Anläßlich der Beratung des eidgenössischen Budgets pro 1881 hatte Nationalrat von Planta in einer Motion den Bundesrat ersucht, »einläßliche Nachforschungen und Untersuchungen über die Art und Weise, über die Größe der Beiträge und über die verschiedenen Institutionen anzuordnen, mittelst denen in den übrigen Staaten Europas die Hebung der Landwirtschaft angestrebt und gefördert wird, und sodann Bericht und Anträge einzubringen über die aus diesen Erhebungen für unsere Verhältnisse zu ergebenden Anforderungen.« Das eidgenössische Handels- und Landwirtschaftsdepartement hat dann zur Ausführung des dem Bundesrat erteilten Auftrages von mehreren Vertretern der Landwirtschaft Gutachten über die zu ergreifenden Maßnahmen einverlangt. In seinem Bericht verlangte Prof. Dr. Krämer die Erleichterung der Kapitalbeschaffung für die Landwirtschaft durch Gründung von Landeskultur-Rentenanstalten in den Kantonen, wobei er offenbar an das Vorbild der deutschen Landesbanken der Raiffeisenkassen dachte. Deutlicher wurde die Wünschbarkeit der Einführung von Raiffeisenkassen im Großen Rat des Kantons Waadt im Jahre 1891 ausgesprochen. In einer Motion Mottaz war der Staatsrat eingeladen worden, »eine Untersuchung anzustellen über die moralischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der derzeitigen Kreditorganisation im Lande und je nach dem Resultat der Untersuchung dem Großen Rat Vorschläge für eine Reorganisation des landwirtschaftlichen Kreditwesens zu unterbreiten, welche den besondern Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Bevölkerung Rechnung trägt«. Im Bericht der Kommission, welche mit der Untersuchung für die Beantwortung der Motion beauftragt war, führte deren Berichterstatter J. Cavat aus, »daß das beste Mittel, der Landwirtschaft zu Hilfe zu kommen, die Schaffung von ordnungsgemäß konstituierten landwirtschaftlichen Genossenschaften wäre«. Er verwies dann auf das von Raiffeisen begründete System der Spar- und Kreditgenossenschaften und zog die Schlußfolgerung: »Nachdem diese Sache in Deutschland brauchbar ist, dürfte sie es auch bei uns sein. Ueberzeugt, daß diese Idee Erfolg haben wird, schlagen wir Ihnen daher vor, die Motion Mottaz an den Staatsrat zu weisen zur Untersuchung und Berichterstattung.« Die Sache scheint dann aber etwas in Vergessenheit geraten zu sein. Im Jahre 1901 kam der Berichterstatter in der Beantwortung einer andern Motion, welche die Abklärung der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaft und der Weinbauern im besondern verlangt, erneut auf das landwirtschaftliche Kreditsystem der Raiffeisenschen Darlehenskassen zu sprechen, das schon in fast allen Ländern eingeführt sei und von jedermann, der die Sorgen des Landvolkes kenne, »als das beste gelobt werde«. Es ist »das System der nachbarlichen Kredithilfe mit allen ihren Vorteilen, aber ohne ihre Nachteile«.

Inzwischen war, auf der andern Seite des Schweizerlandes, in einer behäbigen Bauerngemeinde im hintern Thurgau, in Bichelsee, der Anfang zur Begründung der schweizerischen

Um Raiffeisenkassen zu gründen und fortzuführen, braucht es Uneigennützigkeit, Gemeinsinn, Opferwilligkeit und Ausdauer. Als organisches Gebilde nehmen sie einen kleinen Anfang, aber, gut geleitet und gepflegt, erstarken sie, fassen immer weitern Boden; denn hat das Volk solche Kassen vor Augen und kann es deren Wirksamkeit selber beobachten, so kann es sich den materiellen und moralischen Vorteilen auf die Länge nicht verschließen. Diese Kassen bieten dem Mittelstand billigeres Geld, namentlich wenn sie einmal erstarkt sind, bieten überall bequeme Spargelegenheit, können viele kleine und schwache Existenzen retten, die sonst zu Grunde gingen, bieten Rat und Belehrung den Mitgliedern und bewahren vor Lotterwirtschaft, sammeln die Leute auf dem Boden gemeinschaftlicher Interessen, pflegen den uneigennützigen Gemeinsinn und legen durch die Ansammlung eines Vereinsvermögens den Grund zu Wohlstand und Unabhängigkeit des Mittelstandes.

Pfarrer Traber

Raiffeisenbewegung bereits gemacht worden. Hatten alle bisherigen, zum Teil recht intensiven Bemühungen zu keinem praktischen Erfolge geführt, blieb es dem unbekannten, einfachen Dorfpfarrer in Bichelsee, Joh. Ev. Traber, vorbehalten, das Werk zu begründen und lebenskräftig, zum Wohl des schweizerischen Landvolkes, aufzubauen. Selbst aus kleinen bäuerlich-handwerklichen Verhältnissen herausgewachsen, kannte er die wirtschaftliche Sorge des Landvolkes, und es lag ihm auch die wirtschaftliche Sicherung der seiner geistigen Obsorge anvertrauten Bevölkerung sehr am Herzen. Dabei begnügte er sich nicht mit bloßen Plänen, sondern ruhte nicht, bis der Weg der Verwirklichung begangen werden konnte. Von einem vorübergehend in der Schweiz weilenden württembergischen Geistlichen hat Pfarrer Traber von den in Deutschland bereits seit Jahrzehnten segensreich wirkenden Raiffeisenkassen gehört. Nachdem er sich an Hand eines Buches über die »ländlichen Darlehenskassenvereine« noch näher orientiert hatte, rief er auf den 3. Dezember 1899 die Männer von Bichelsee zusammen, um sie über das Raiffeisensystem orientieren zu lassen und ihnen die Gründung einer solchen Kasse zu empfehlen. Er schrieb dann selbst die ersten Statuten für eine zu gründende Darlehenskasse Bichelsee, und am 21. Dezember des gleichen Jahres noch wurde die Gründung des »Darlehenskassenvereins Bichelsee« mit 48 Mitgliedern vollzogen.

Bichelsee, das »Rütli« der schweiz. Raiffeisenbewegung

Unabhängig von der Gründung der ersten Kasse in Bichelsee war kurze Zeit später auch im Westen unseres Landes, im Kanton Solothurn, eine lebenskräftige Raiffeisenkasse entstanden. Am solothurnischen Katholikentag vom 10. September 1899 hat der Kapuzinerpater Rufin Steimer über die drükkende Lage der Bauern, den sorgenbelasteten Handwerkerstand und die mißlichen Zustände im Kleingewerbe gesprochen und die rund 2500 Anwesenden aufgefordert: »Gründet Raiffeisenkassen und Raiffeisenvereine! In jeder Bauerngemeinde, ja sogar in jedem fast unzukömmlichen Bergdorf sollte eine solche Dorfkasse eingeführt werden.« Ein Teilnehmer der Tagung, Lukas Jeker aus Büsserach, nahm den Gedanken auf, ließ sich Literatur beschaffen und versuchte, die Idee bei der Bevölkerung in seiner Gemeinde populär zu machen. Die Lust zur Gründung einer solchen Gesellschaft war zwar anfänglich nicht groß, der Spott darüber größer. Dennoch gelang es ihm mit 28 Helfern, am 15. April 1900 in Büsserach die Raiffeisenkasse ins Leben zu rufen.

Auch von Frankreich her war die Idee der Raiffeisenkasse in die Schweiz gekommen. Dort bestand bereits ein Verband ländlicher Sparkassen, der von Durand nach dem Muster der deutschen Raiffeisenkassen aufgebaut worden war. Auf diese Kreditorganisation aufmerksam gemacht worden, gründeten Einwohner von Givisiez (Kt. Freiburg) im Jahre 1901 ebenfalls eine solche Raiffeisenkasse, wofür sie Statuten und Bücher vom Verband aus Frankreich bezogen hatten. Erst einige Jahre später erfuhr diese Kasse von der Raiffeisenorganisation der Schweiz und trat dieser dann als Mitglied bei.

Die mutige Gründungstat Pfarrer Trabers hat ebenfalls von sich reden gemacht, »und es kamen bald von den verschiedensten Seiten von nah und fern zahlreiche Anfragen über die Einrichtung dieser Kassenvereine«. Um dieser starken Nachfrage nach Orientierung besser entsprechen zu können, verfaßte Pfarrer Traber eine »Kurze Aufklärung über Raiffeisensche Darlehenskassenvereine«, die schon im Februar 1900 veröffentlicht wurde. Diese Broschüre fand in der Tagespresse starke Beachtung, wodurch manchenorts die Bevölkerung auf die Idee aufmerksam wurde. In zahlreichen Briefen an Pfarrer Traber heißt es, sie hätten in dieser oder jener Zeitung von seiner Publikation gelesen. Nachdem man nun diese praktische Anleitung zur Verwirklichung der im Schweizerlande schon seit Jahren propagierten Raiffeisenidee hatte und der Mann da war, der die Funken entzündete und die Initiative stützte, da meldeten sich in verhältnismäßig rascher Folge an allen Ecken und Enden Kassagründungen: Noch im Jahre 1900 entstanden Kassen in Seewen (Solothurn) und Benken (St. Gallen), denen dann im Jahre 1901 weitere 9 Neugründungen folgten, und im Herbst 1902 existierten schon 25 Raiffeisenkassen. Die genossenschaftliche Selbsthilfebewegung nach dem System Raiffeisen auf dem wichtigen Sektor des Spar- und Kreditwesens hatte festen Fuß gefaßt und begann ihren prächtigen Aufstieg und ihre erfolgreiche Entwicklung.

Pfarrer Joh. Ev. Traber, der schweizerische Raiffeisenpionier

Johann Evangelist Traber erblickte am 24. März 1854 als sechstes von acht Kindern des Joseph und der Maria Traber-Rieser in Homburg, auf dem thurgauischen Seerücken, das Licht der Welt. Von Jugend an wurde der neue Erdenbürger an einen harten Existenzkampf gewöhnt, den Kampf gegen die Armut und den Kampf gegen Krankheit. Zwei Geschwister waren schon im zartesten Alter an Tuberkulose gestorben. Zusammen mit ihren Kindern arbeiteten Vater und Mutter im kleinen Bauernbetrieb, dessen bescheidener Ertrag durch die Nebeneinkünfte aus dem Schreinerhandwerk, das der Vater ausübte, ergänzt wurde. Zäher Arbeitswille und gutes Zusammenhalten waren die Vorbedingungen, um die achtköpfige Familie wirtschaftlich durchzubringen. Diese Lebensbedingungen und die schweren Schicksalsschläge, welche die Familie trafen, beeinflußten das spätere Leben und Wirken des jungen Traber wie auch die Frömmigkeit und Herzensgüte seiner Mutter, die erzieherische Strenge seines Vaters, gepaart mit gesundem Humor, und der vorzügliche Primarschulunterricht seines Lehrers wesentlich mithalfen, seine Persönlichkeit zu formen.

Noch bevor Traber 14 Jahre alt war, starb seine Mutter, und acht Wochen später folgte ihr der Vater im Tode nach. Das war ein harter Schlag für die sechs Geschwister, und es wurde für sie nunmehr erst recht notwendig, zusammenzuhalten. In Johann aber war schon längst der Plan gereift, Priester zu werden, und dieses Ziel suchte er mit aller Energie zu erreichen. Um 4 Uhr morgens stand er auf und studierte zwei Stunden, dann arbeitete er den ganzen Tag mit seinem älteren Bruder in der Schreinerwerkstatt oder half in der Landwirtschaft. Nur am Mittag unterbrach er diese Arbeit durch eine Stunde Latein-Unterricht beim Ortspfarrer, um dann beim Hobel- und Sägetakt das Deklinieren und Konjugieren des Lateins zu ler-

nen. Als seine Geschwister aus der größten Not herausgekommen waren, begann Johann Traber im Herbst 1873 als 19jähriger Jungmann seine Gymnasialstudien in Einsiedeln, die er 1879 mit der Matura an der Kantonsschule in Frauenfeld erfolgreich abschloß. Die Theologie-Studien machte er in Würzburg und Löwen und feierte im Jahre 1883 in seiner Heimatkirche die Primiz. Nach einer ersten Kaplaneistelle in Sirnach wählten die Pfarrgenossen von Bichelsee den jungen Priester im Jahre 1885 zu ihrem Seelsorger, wo er dann 41 Jahre als Pfarrherr seine überaus segensreiche Tätigkeit entfaltete. 72jährig trat er 1926 von diesem Amte zurück, und in der Morgenfrühe des 29. Oktober 1930 starb Pfarrer Traber, nach einem benediktinischen Leben, reich an Arbeit und Gebet. Seine sterbliche Hülle wurde auf dem Friedhof in Bichelsee begraben.

Pfarrer Traber war ein guter Hirte der ihm anvertrauten Herde, für die er während 40 Jahren arbeitete, wachend, betend und helfend. Mit offenem Auge und Ohr für alle Lebensfragen diente er dem Volke. Er führte es zur Kirche, beobachtete es bei der Arbeit, auf dem Felde, in der Werkstatt. Immer und überall gab er Rat und Unterstützung. Seine reiche und vielseitige Tätigkeit ist kaum zu beschreiben. Er war Chordirigent, Präses verschiedener Vereine, Erzieher, Helfer und Ratgeber der Kranken, Schriftsteller, Handwerker und Architekt.

Das große Werk Pfarrer Trabers aber ist und bleibt das Werk des Pioniers der schweizerischen Raiffeisenbewegung. Dieser Mann mit dem offenen Blick für die Wirklichkeit und dem scharfen Sinn für das Notwendige und Nützliche, hatte die Kreditnot der ländlichen Bevölkerung erkannt. Sie zu beheben, war sein Sinnen. Aber wie? Sein Losungswort war: »Hilf dir selbst!« Wie aber sollten diese finanzschwachen Leute sich selbst helfen können? Das konnte nur geschehen durch ein ortseigenes Spar- und Kreditinstitut auf genossenschaftlicher Grundlage. Pfarrer Traber hatte von den Raiffeisenkassen in Deutschland gehört. Und wovon man bisher gesprochen, das hat der große Realisator ins Werk gesetzt. Aber er hat nicht nur eine Kasse gegründet, er hat die schweizerische Raiffeisenbewegung ins Leben gerufen. In dieser Selbsthilfeinstitution erkannte Traber den richtigen Weg zur Verbesserung der wirtschaftlichen und moralischen Lebensbedingungen des Landvolkes, und darnach handelte er. In Wort und Schrift machte er die Idee bekannt, verteidigte das System gegen alle Angriffe von links und rechts, bereitete den Weg zur Gründung von Kassen, wußte um die Gefahr ihrer Isoliertheit und gründete schon im Jahre 1902 den Verband schweizerischer Raiffeisenkassen. Das Fundament für die Selbsthilfe des Landvolkes auf dem Spar- und Kreditsektor war damit geschaffen. Und auf diesem Fundament hat sich eine blühende schweizerische Raiffeisenbewegung aufgebaut, umfassend 943 Kassen mit 100 000 Genossenschaftern, 400 000 Spareinlegern, 1 Milliarde anvertrauter Gelder und 45 Millionen Franken Reserven. Dr. A. E.

Begegnung mit Pfarrer Traber

(Von Direktor Viktor Schwaller, Freiburg)

In alten, verstaubten Flaschen findet man oft einen köstlichen Wein. So sind auch die alten Erinnerungen an Pfarrer Traber prickelndes Gold im funkelnden Pokal. Auf Umwegen wurde ich mit dem jugendlichen Dorfpfarrer aus dem Hinterthurgau bekannt. Die Solothurner hatten im Jahre 1899 in Balsthal einen Katholikentag veranstaltet. Dort flocht der redegewandte Kapuzinerpater Rufin in seinem Vortrag auch eine warme Empfehlung ein zur Gründung von ländlichen Raiffeisenkassen. Das war ein blitzartiger Wink. Gleich tauchte die Frage auf: Wer steht am Steuer? In den Zeitungen wurde wiederholt der Name des Herrn Pfarrer Trabers genannt. Aber Bichelsee im Hinterthurgau ist so weit weg. Vor 50 Jahren hatte man noch Respekt vor Entfernungen. Doch nun wurde als Trabers Freund und Mitarbeiter auch von Richard Grießer, Pfarrer in Seewen, gesprochen. Das war mein Mann, mein Studienfreund. Den bestellte ich mir zu einem Vortrag nach Alterswil, wo in der Folge die erste Raiffeisenkasse im Fryburgergebiet gegründet wurde. Natürlich hat Freund Grießer in allem auf Pfarrer Traber Bezug genommen und uns den jugendlichen, unternehmenden, unerschrockenen Bichelsee-Pfarrer so lebendig geschildert, daß man vom Wunsche erfaßt wurde, den Mann persönlich kennen zu lernen. Viel hätte man ihn zu fragen, einen ganzen Knäuel von Schwierigkeiten zu entwirren. Unsere Kasse war ganz jung und stand mitten in den Gründungswehen drin, allein auf weiter Flur. Den Schritt zur Kasseneröffnung hatten wir mutvoll gewagt; aber wie Klippen umgaben uns alle möglichen Bedenken. Da hieß es: Hand weg! Zur Verwaltung von Geldgeschäften braucht es Leute vom Fach. Unsere Bauern sind arm, sie benötigen Geld, Einlagen können sie keine machen, eine solche bäuerliche Kasse kann nicht leben. Wer Geld an Zins legen kann, macht es heimlich und auswärts. Hier im Dorfe traut sich niemand, einer anfangenden Kasse seine mühsam verdienten Sparbatzen zu übergeben. Zudem läuft man die größte Gefahr, daß es unter die Leute kommt und dafür wird dann auch die Steuer auf dem Fuße folgen. So lauteten die Sprüche der Ueberklugen. Dann kamen gewichtig die Bedenken der bestehenden Kassen und der Banken. Mit Lächerlichmachen suchte man die Idee zu ersticken, mit väterlicher Sorge warnte man vor der Bauernfängerei, und da und dort wurden Verhinderungsfallen aufgestellt. So befand man sich in einem Dorngestrüpp drinnen; aber das allerschlimmste war der Geldmangel in der jungen Kasse. Die Geldgesuche meldeten sich eines nach dem andern. Da war guter Rat teuer.

Jetzt erlebten wir das Glück, daß Pfarrer Traber zu uns auf Besuch kam. Natürlich hatte ihm der Kassier eine ganze Fragenlitanei vorzulegen. Pfarrer Traber, Gründer der ersten Raiffeisenkasse in der Schweiz, lieferte die notwendigen Bücher und gab die Anleitungen dazu. Dann war er Berater, Revisor, Helfer, Tröster und väterlicher, sicherer Führer. Alle schauten zu ihm auf und setzten auf ihn große Erwartungen. Mit seinen beweglichen, klugen Augen blickte er um sich, und sein Mund spitzte sich zu einem Lächeln, und dann legte er die Schwierigkeiten eine nach der andern auf die Waage und sagte: Was ihr da erlebt, hab' ich alles durchgemacht. Laßt euch nicht kopfscheu machen. Das ist Begleitmusik bei jeder Gründung einer Raiffeisenkasse. Dann holte er aus seiner Tasche Briefe und Zeitungsartikel heraus und erzählte, wie er die Raiffeisenidee in Vorträgen, in Briefen, in Zeitungsartikeln verteidige und wie dieselbe Fortschritte mache, wie da und dort ein gewichtiger Freund sich melde und wie an manchen Orten Neugründungen in Aussicht stehen. »Die Raiffeisenkassen müssen den Sparsinn wecken und einen schönen Zins zahlen. Sie müssen den schwachen Existenzen helfen und ihnen möglichst billiges Geld geben. Vielen können wir helfen. Viele warten auf uns. Unsere Kassen sind berufen, Gleichgültige aufzurütteln und den Gemeinsinn zu pflegen, wir haben eine schöne, heimatliebende Aufgabe im Geist der Nächstenliebe. Der Vorwurf: Die Raiffeisenkassen seien überflüssig, die Banken genügen, ist nicht berechtigt.« Dieser Besuch von Pfarrer Traber war wertvoll: Sicherheit und Vertrauen hat er bei allen Raiffeisenmännern bestärkt. Für mich persönlich war dieser erste Besuch Trabers sehr anregend. Ich habe viel gelernt, was mir bei den weiteren Kassengründungen nützlich war. Pfarrer Traber blieb noch einen ganzen Tag bei mir. Miteinander gingen wir zu Fuß in die Nachbargemeinde Heitenried, wo bereits der Gedanke einer Kassengründung ausgesät worden war. Pfarrer Traber wußte auch die Heitenrieder zum Schritt zu begeistern, und die Kasse kam zustande.

Von da ab war der briefliche Verkehr mit Pfarrer Traber rege. Manche Briefe, die er mit zittriger Hand geschrieben, kamen mir zugeflogen. Geschäftliche Mitteilungen erledigte

auch seine Schwester Veronika, die in der Küche und in den Büchern Bescheid wußte, aber oft über kargen Kassabestand im Haushalt und in der Verbandskasse sich Sorgen machte.

Ja, die Verbandskasse, die am 25. September 1902 beschlossen worden, brachte Pfarrer Traber Enttäuschungen und erdrückende Arbeit. Bei Kantonalbanken und großen Banken hatte er angeklopft, aber kein Gehör gefunden. Pfarrer Traber war Direktor und Kassier der Verbandskasse, nebst der Propaganda-, Revisions- und Organisationsarbeit, die immer schwerer auf seinen Schultern lastete. Mit eiserner Energie, mit unerschütterlichem Vertrauen und oft auch sprudelndem Humor hat er durchgehalten. Wenn auch im Jahre 1906 der direkte Geldverkehr durch die Genossenschaftsbank geleitet wurde, war es doch einfach zuviel. Eine Entlastung und zugleich eine Lösung mußte gefunden werden. Das war nicht leicht, wenn auch alle das gleiche Ziel anstrebten, waren die Meinungen gar verschieden. Viele Wege führen nach Rom. Die Jahre 1911 und 1912 waren schwere Krisenjahre. Von verschiedenen Seiten her wehten mehr oder weniger selbstsüchtige Winde über die Köpfe der Raiffeisenmänner hinweg, die große Verwirrung schufen.

Der Verbandstag vom 5. August 1912 brachte einen verblüffenden Entscheid. Ich wurde als Tagespräsident dieser Generalversammlung bestimmt. Pfr. Traber hat mich noch aufgefordert, die Leitung zu übernehmen. Zu unserem großen Leidwesen hat Pfarrer Traber es abgelehnt, die Verbandsleitung weiterhin inne zu haben, da seine Anträge nicht durchdrangen; er erklärte sich mit den andern nicht mehr gewählten Vorstandsmitgliedern solidarisch. Das verursachte eine wirkliche Bestürzung. Sieger und Besiegte gingen gleicherweise sorgenschwer von dannen.

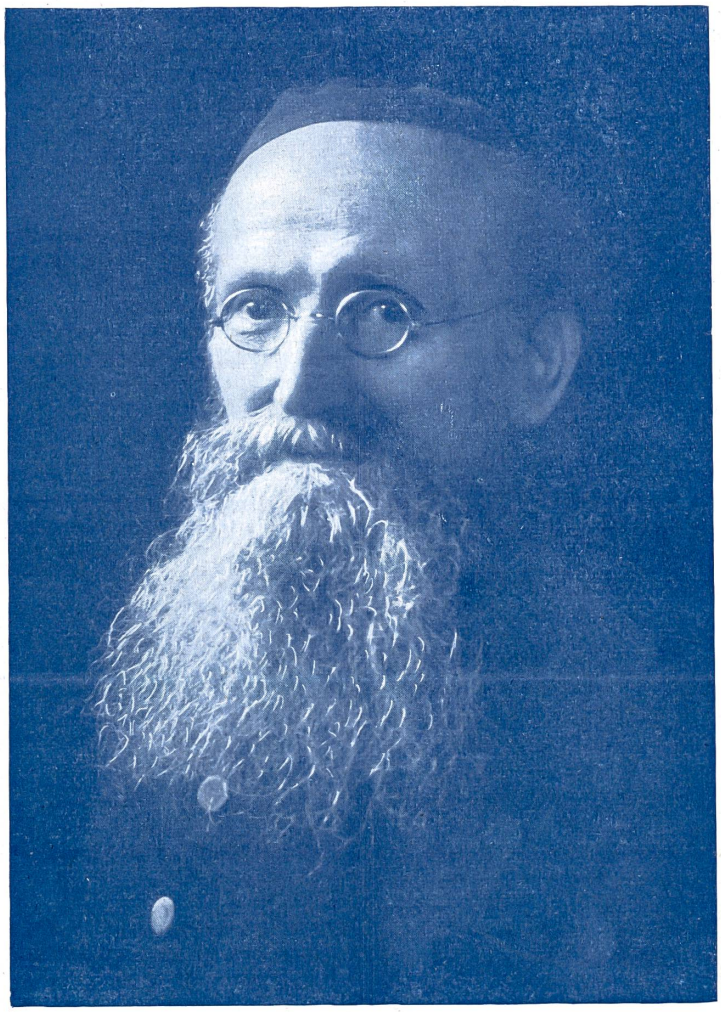

Pfarrer Joh. Ev. Traber

Der Faden der Beziehungen zu Pfarrer Traber wurde nicht gerissen. Herr Stadelmann, der im Jahre 1912 als Inspektor und Buchhalter des Verbandes angestellt wurde und der in seiner 40jährigen Tätigkeit der schweizerischen Raiffeisenbewegung beste Dienste geleistet hat, berichtete ihm oft mündlich und schriftlich, um ihn über den Gang der Verbandskasse zu beruhigen. Wenn Pfarrer Traber auch in seinem Pfarrhaus die Vorhänge gezogen hatte, schlüpften doch oft Raiffeisengrüße in sein Haus; denn die Hochachtung und Verehrung zum Gründer unserer Kassen wurde warmgehalten. An jedem Verbandstag vermißte man ihn und bedauerte seine Abwesenheit. Im Frühjahr 1925 schmolz das Eis. Die Bichelseer wollten das 25jährige Jubiläum ihrer Kasse feiern. Es war am 26. April. Die drei Gründer waren da: Traber, Knecht, Köchli. Den Gruß des Verbandsbüros überbrachte der junge Herr Heuberger. Mir war die Ehre zuteil geworden, die Festrede zu halten. Ich habe Bichelsee als das Rütli der Raiffeisenbewegung in der Schweiz gepriesen. Dem Gründer, Pfarrer Traber, sagte ich, was wir in all den Jahren ihm schon längst gerne gesagt hätten; ein ganzer Stausee von Gedanken hatte sich gesammelt. Es klang aus im innigsten Dank und in tiefgefühlter Verehrung. Pfarrer Traber antwortete ergriffen, wie er klein begonnen und das Vertrauen nie verloren habe. Mit erhobener Stimme verkündete er dann sein Losungswort: Die Raiffeisenkasse ist ein Werk der Nächstenliebe, und sie muß aufgebaut sein auf festem Gottvertrauen. Es war ein weihevoller, festlicher Raiffeisentag, dieser Jubiläumstag in Bichelsee.

Dann kam im gleichen Jahr der Verbandstag in Luzern. Pfarrer Traber hatte seine Teilnahme versprochen. Ich durfte ihn am Bahnhof abholen. Rüstig marschierte der 71jährige Mann mit mir. Seine beweglichen Augen blickten umher, und seinen freundlichen Humor hatte er auch mitgebracht. Es war fast so wie früher, doch seine Krauselhaare waren verschwunden; dafür trug er aber einen kräftigen Vollbart. Als ich die Türe öffnete und Pfr. Traber wie ein Prophet aus dem Alten Testament in den Versammlungssaal eintrat, erscholl ein brausender Freudenruf und stürmisches Händeklatschen. Wie bei einem Springbrunnen im Garten schäumte die Freude auf. Gespannt lauschten dann alle seinen Worten. Mit freudigem Gesicht erklärte er, wie er sich erbaut habe über den erlangten Erfolg. Die Gründungssorgen stellte er dem heutigen reichen Betrieb gegenüber, u. dann erklärte er sich tief beeindruckt von der Einigkeit und Freiheit in der Raiffeisenfamilie und der Verbandskasse. Sein Wunsch lautete: Bleibt ein einig Volk von Brüdern!

Noch einmal kam ich zu Pfarrer Traber nach Bichelsee. Mit Herrn Oberrichter Dr. Stadelmann von Escholzmatt machte ich dort einen Besuch. Wir traten in das habliche, stattliche Pfarrhaus. Fräulein Veronika war nicht mehr da, um uns zu begrüßen, sie war schon im Jahre 1923 gestorben. Aber Pfarrer Traber nahm uns liebevoll und gastlich auf. Herr Dr. Stadelmann wollte Stoff sammeln für seine Beschreibung der Raiffeisenbewegung in der Schweiz. Pfarrer Traber sollte uns erzählen aus früheren Zeiten. In behaglicher Ruhe konnten wir zuhören, wie der alte Mann sein Lebenswerk vor uns Schritt für Schritt entstehen ließ. Bald plauderte er in gemütlichem Ton, bald erregt mit zittriger Stimme, dann wieder spannte er den Erzählungsfaden ernst, mahnend und feierlich, bis wieder zwischenhinein ein witziger Einfall kam. Es waren drei bis vier unvergeßliche Stunden, die wir da im Pfarrhaus erlebten. Beim Abschied schüttelten wir uns fest die Hand. Ich bin später nochmals ins Pfarrhaus nach Bichelsee gekommen; aber Pfarrer Traber war nicht mehr da...

Im Jahre 1928 war das 25jährige Verbandsjubiläum in St. Gallen. Vorbereitend hatte Pfarrer Traber in den »Raiffeisenboten« geschrieben: »Durch die freundliche Einladung ist mir eine Freude zuteil geworden, wie ich wenige erlebt habe.«

In seinem Artikel, der wie ein Testament lautet, hat er nochmals die Raiffeisengrundsätze festgenagelt. Und das Fundament, auf dem diese Grundsätze ruhen müssen, sind Gottes- und Nächstenliebe. Seine letzten Worte an der Jubiläumsversammlung wurden von den 7—800 Raiffeisenmännern wie eine Predigt mit wahrer Andacht angehört. Demütig dankte der alte Mann dem lieben Gott für Erleuchtung, Kraft und Beistand. Ein zweites liebes Dankeswort hatte er für alle Mitarbeiter in früherer Zeit und alle die Arbeiter, die jetzt im Genossenschaftsacker der Raiffeisenkassen wirken. Froh beglückt war Pfarrer Traber über seinen Rückblick; er wurde sich bewußt, recht gehandelt zu haben und den Mitmenschen nützlich gewesen zu sein. Wie ein Vater, der die ganze Familie um sich versammelt hat und den väterlichen Segen erteilt, erhob Pfarrer Traber die Hand und sprach: Ich wünsche euch Glück! Mit Gott mutig voran!

Zwei Jahre darauf ist er gestorben. Auf seinem Grabmal steht geschrieben: »Wohltäter des Volkes.« Jetzt soll in Bichelsee ein Denkmal errichtet werden zum bleibenden Andenken an unseren Gründer der Raiffeisenkassen. Das schönste Denkmal aber soll in den Herzen der Raiffeisenmänner sein, die treu die Grundsätze halten und dabei nie vergessen, was Pfarrer Traber in jedem Vortrag mit heiliger Ueberzeugung sagte: Mit Gott aus Liebe zu den Mitmenschen.

Die Gründung des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

Nachdem die Bewegung in unserem Lande festen Fuß gefaßt hatte, vermochte sie sich rasch zu verbreiten. Das Beispiel von Bichelsee und anderer Gründungen wirkte ermutigend. Die Bequemlichkeit des örtlichen Geldausgleiches fand Gefallen, und insbesondere wurden die Vorteile der Darlehens- und Kreditbeschaffung bei der eigenen Genossenschaft geschätzt. Weniger rasch flossen bei den meisten Kassen die Geldeinlagen, und so waren sie noch zu sehr auf die Kredithilfe der Banken angewiesen. Ihnen fehlte der starke Rückhalt, der Verband mit der eigenen Zentralkasse. Wohl in Nachahmung der deutschen Vorbilder dachte Pfarrer Traber schon von Anfang an zielbewußt an die Schaffung einer größeren Organisation von Raiffeisenkassen. In den Statuten der Darlehenskasse Bichelsee, § 35, schrieb er bereits die Verpflichtung auf, daß dieser Darlehenskassenverein sich »mit andern auf gleicher Grundlage entstehenden Darlehenskassenvereinen zu einem Verbande vereinigen und der Geschäftsrevision durch ein Verbandsrevisorat unterziehen werde«. Weniger bestimmt war von Anfang an die Form dieses Zusammenschlusses, d. h. ob gesamtschweizerisch oder regional. In seiner ersten Aufklärungsbroschüre im Jahre 1900 schrieb Pfarrer Traber, daß die Kassen in ihrer Vervielfältigung eine lebendige Organisation des gesamten ländlichen Kreditwesens bezwecken, »durch gegenseitige Vereinigung zu größeren Verbänden mit je einer Zentralkasse, welche den Geldausgleich zwischen den einzelnen Vereinskassen besorgt«. Und noch im Jahre 1901 äußerte er sich in seinem Vortrag bei der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons St. Gallen: »Diese kleinen Kassen sollen zusammenwirken in Verbänden mit zentralen Darlehenskassen, welche den Geldausgleich unter den einzelnen Kassen besorgen.«

Pfarrer Traber faßte also schon bei der Gründung seiner ersten Raiffeisenkasse den späteren Zusammenschluß zu einem Verbande ins Auge. In diesem Plan bestärkten ihn dann auch seine Mitarbeiter in den jungen schweizerischen Kassen. Insbesondere hatte Fürsprech Georg Beck aus Sempach, der rasch ein eifriger Befürworter der Raiffeisenidee war, schon im Juli 1901 in einem Schreiben an Pfarrer Traber die Frage der »Gründung einer Zentralstelle zur Regelung des Geldbedürfnisses« aufgeworfen; denn nach seiner Ansicht »scheiterten die meisten Anläufe« zur Gründung dieser Kassen »aus dieser Schwierigkeit; wenigstens für uns ist das das Ei des Kolumbus«. Auch aus Kreisen der Kassen wurde Pfarrer Traber ersucht, »bei den bis heute in der Schweiz bestehenden Kassavorständen zwecks Zusammenschluß aller dieser Kassen zu einem Gesamtverbande Schritte zu tun«. Die Kassen hatten große Schwierigkeiten in der Beschaffung der notwendigen Mittel zur Befriedigung der Kreditbedürfnisse ihrer Mitglieder. Diese Beobachtungen forcierten im Planen Pfarrer Trabers die Verwirklichung einer Verbandsgründung, und bereits im April 1902 schrieb er nach Oberiberg: »Uebrigens brauchen die jungen Raiffeisenkassen nicht mehr lange den Verkehr mit andern Banken in Anspruch zu nehmen, da hoffentlich in zirka zwei Monaten ein Verband mit einer Zentralkasse ins Leben gerufen wird; das Ding wird bald losgehen.«

Die Verbandsgründung stand in Vorbereitung. Zusammen mit Fürsprech Georg Beck hatte Pfarrer Traber nach dem Muster der Statuten der Verbände von Neuwied, Vorarlberg, Württemberg, Bayern und Südtirol einen Entwurf für die Statuten des zu gründenden Verbandes ausgearbeitet und die bestehenden Kassen, soweit sie ihm bekannt waren, auf den 12. Juni 1902 zu einer ersten Aussprache nach Luzern eingeladen. Im

PROTOKOLL

über diese

vorberatende Delegiertenversammlung schweizerischer Darlehenskassenvereine

vom 12. Juni in Luzern lesen wir:

»Auf 12. Juni 1902 waren in das Hotel Union zu Luzern die Vertreter der bereits eröffneten 21 Darlehenskassen-Vereine der Schweiz eingeladen zur Vorberatung der Statuten für einen schweizerischen Raiffeisenverband.

Die Initiative hiezu ging aus von Hochwürden Herrn Pfarrer Traber von Bichelsee, dem vielverdienten Pionier dieses Kassensystems auf Schweizer Boden, und von Herrn Fürsprech Georg Beck in Sempach.

Es waren vertreten 15 Kassen mit 22 Delegierten. Von den übrigen 6 Vereinen lagen Entschuldigungen und teils schon Beitrittserklärungen vor. Die Sitzung wurde um ½11 Uhr vormittags eröffnet und das Tagesbüro bestellt mit dem H. Herrn Pfarrer Traber, Präsident, Herrn Fürsprech Beck als Referent und Pfarrer Grießer von Seewen (Solothurn) als Aktuar. Stimmenzähler: Herr Großrat Beck (Luzern) und H. Herr Pfarrer Good von Quarten (St. Gallen).

In den einleitenden Worten zur Statutenberatung wies Herr Fürsprech Beck auf die Bedeutung hin, die der heutigen Versammlung in der Zukunft für die Schweiz zukommen werde, habe doch der heute in imponierender Größe und Kraft dastehende deutsche Centralverband im Jahre 1870 zu Neuwied mit nur 13 Kassen seinen Anfang genommen. Eine nach unseren Verhältnissen gleich starke Entwicklung dieses segensreichen Institutes sei mit Sicherheit für die Schweiz zu erwarten, der der Versammlung vorgelegte Statutenentwurf lehne sich eben an die Statuten der deutschen Centralverbände an.

Es waren für die Centralkasse zwei Institute möglich: entweder das der Aktiengesellschaft; diese hätte den Vorteil größerer Beweglichkeit geboten, aber der Gedanke der Einheit und Zusammengehörigkeit wäre weniger zum Ausdruck gekommen; oder das der Genossenschaft, in welcher eben Einheit und Solidarität heilsam zum Ausdruck kommt.

Auf Grund des Statutenentwurfes wurden nun in dreistündiger einläßlicher und vielseitig benützter Diskussion die Statuten festgesetzt, wie sie jetzt endgiltig vorliegen.

Alle Anwesenden waren überzeugt, zu einer schönen, für die Zukunft folgenschweren, segensreichen Tat mitgewirkt zu haben.

Zum Schlusse wurde einstimmig beschlossen:

1. *Die Statuten sollen, wie sie aus der Beratung hervorgegangen, endgiltig feststehen und so gedruckt werden.*
2. *Bis in den Herbst längstens soll die konstituierende Versammlung zur endgiltigen Gründung des Centralverbandes einberufen werden.*
3. *Die Ausführung dieser Beschlüsse sowie die Besorgung alles Notwendigen wird den Herren Pfarrer Traber und Fürsprech Beck übertragen.*

Um 2 Uhr wurde die Sitzung geschlossen, worauf beim gemütlichen Mittagsmahl der Privatverkehr unter den Delegierten noch

manche Ermunterung zeitigte in den gegenseitigen Mitteilungen über das rasche Wachsen dieser Raiffeisenvereine und ihre vielversprechenden Anfänge in den Gemeinden. Jedermann freute sich der gehaltenen Tagung und mit Akklamation wurde beim Mahle einem Telegramm zugestimmt, in welchem die Versammlung zur Enthüllung des Raiffeisendenkmales in Heddesdorf ihre dankbare Sympathie für den edlen Bürgermeister ausdrückt, und auf diese Weise wurde die von Neuwied an uns ergangene Einladung zur Enthüllung jenes Denkmales beantwortet.

Seewen, Bichelsee, } *im Juni 1912.*

Der Präsident:
J. Traber, Pfr.
Der Aktuar:
Rich. Grießer, Pfr.

Diese erste gemeinsame Aussprache der Vertreter der bereits gegründeten Raiffeisenkassen über die Frage eines freiwilligen Zusammenschlusses aller Kassen zeigte also schon ein recht positives Resultat: Sie hatten das Fundament, das Statut des zu gründenden Verbandes durchberaten und endgültig festgelegt. Damit war die wichtigste Vorbereitungsarbeit gemacht u. gleichzeitig auch die Form des Zusammenschlusses in weitem Maße präjudiziert. Unter der Firma »Schweizerischer Raiffeisenverband« soll die Vereinigung gegründet und »als Genossenschaft mit beschränkter Haft ins Handelsregister« eingetragen werden. — In den

Gründungs-Statuten

wurde der Z w e c k des Verbandes wie folgt umschrieben:

»a) Förderung der Volkswohlfahrt in wirtschaftlicher und sittlicher Hinsicht auf christl. Grundlage durch
   aa) Gründung, Ausbreitung und Fortbildung von Darlehens-, gemeinnützig. Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften nach dem System Raiffeisen;
   bb) Erteilung von Rat und Auskunft in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten und Vertretung der Interessen der angeschlossenen Genossenschaften nach allen Richtungen, insbesondere auch im Verkehr mit den Behörden und gegenüber der Gesetzgebung.
b) Durchführung einer geordneten einheitlichen Geschäftsführung der angeschlossenen Genossenschaften vermittelst Vornahme von periodischen Revisionen durch bestimmte Revisoren.
c) Betrieb einer Verbandskasse nach kaufmännischen Grundsätzen behufs Ausgleichung von Geldmangel und Ueberfluß bei den angeschlossenen Genossenschaften.
d) Gemeinsamer Bezug und Absatz von landwirtschaftlichen und gewerblichen Bedarfsartikeln und Erzeugnissen.«

Klar und präzis sind damit die wesentlichen Aufgaben, die der Verband noch heute hat, bezeichnet. Einzig den gemeinsamen Bezug und Absatz von landwirtschaftlichen und gewerblichen Bedarfsartikeln hat der Verband überhaupt nie getätigt, dafür waren in der Schweiz ja bereits spezielle Genossenschaftsverbände ins Leben gerufen worden. Die Aufnahme dieser Bestimmung in die Statuten ist typisch auf die deutschen Vorbilder zurückzuführen.

Der erste Verwaltungsrat des Verbandes
Fürsprech Beck (Sursee) — *Pfarrer Traber (Bichelsee)* — *Oberrichter Brodmann (Ettingen)*

Als Bedingung für die A u f n a h m e i n d e n V e r b a n d wird verlangt, daß die Statuten der Kassen, die Mitglied werden wollen, »von den durch den Verband aufgestellten Normalstatuten nicht wesentlich abweichen, insbesondere:

a) nur solche Mitglieder aufnehmen, welche in ihrem Vereinsbezirk wohnen und keiner andern Kreditgenossenschaft für Geldverkehr (Darlehensgenossenschaft) mit unbeschränkter Haftpflicht angehören,
b) sämtliche Mitglieder zu solidarischer Haftbarkeit verpflichten,
c) für die Verwaltung keine Besoldung bezahlen mit Ausnahme des Kassiers,
d) nur an Mitglieder und nur gegen Sicherheit Geld ausleihen,
e) keine Dividenden verteilen, sondern aus d. Geschäftsgewinn nach Abzug der Zinse für die Geschäftsanteile ein unteilbares Vereinsvermögen ansammeln bis zur Höhe des Betriebskapitals.«

Die b e i t r e t e n d e n K a s s e n hatten insbesondere folgende Verpflichtungen zu übernehmen:

»1. Auf je 100 Mitglieder und einen Bruchteil von 100 einen Geschäftsanteil von Fr. 1000.— (eintausend) in jährlichen, im Januar fälligen Raten à Fr. 200.— in die Verbandskasse einzuzahlen und bis auf den vollen Betrag ihrer Geschäftsanteile für die Verbindlichkeiten des Verbandes zu haften.
2. Die vom Verband für den Kassenverkehr angenommene Buch- und Rechnungsführung anzunehmen und die Geschäftsbücher, Statuten, Sparhefte, Formulare usw. aus der Verbandsniederlage zu beziehen. Ausnahmen kann der Vorstand zur Berücksichtigung besonderer örtlicher Verhältnisse gestatten.
3. Sich der Geschäfts- und Rechnungsrevision durch den Verband zu unterziehen (§ 27—34), die zu einer geordneten Statistik nötigen Angaben zu machen und dem Verbandsdirektor bis zum 1. Juni jeden Jahres die Rechnung des vorhergehenden Jahres einzusenden.
4. Die Verbandskasse ausschließlich zum Geldausgleich zu benutzen, ein anderes Geldinstitut nur mit Genehmigung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
5. Die periodischen Mitteilungen des Verbandes, eventuell ein regelmäßig erscheinendes Verbandsorgan, über dessen Erscheinen und Umfang der Verbandstag beschließt, in der vom Verbandstag zu bestimmenden Anzahl von Exemplaren zu abonnieren.«

Oberstes O r g a n des Verbandes war die Delegiertenversammlung oder der »Verbandstag«. Die Geschäftsleitung wurde in die Hände des Vorstandes, bestehend aus dem Verbandsdirektor, seinem Stellvertreter und dem Verbandssekretär nebst zwei Ersatzmännern gelegt. Ein fünf Mitglieder zäh-

lender Aufsichtsrat hatte die Geschäftsführung zu überwachen, und zur Besorgung des Geldverkehrs wählte der Vorstand einen Kassier und zur Vornahme der vorgeschriebenen Revisionen bei den angeschlossenen Kassen Revisoren, und zwar auf die Dauer von drei Jahren.

Die Verbandskasse beschafft sich ihre Betriebsmittel aus den Geschäftsanteilen der angeschlossenen Kassen, ihren Geldeinlagen und aus dem Gewinn des Warenverkehrs; ferner ist die Verbandskasse berechtigt, Obligationen auszugeben, und eröffnet eine Verbandssparkasse. Ueber die Anlage der Betriebsmittel enthielten die Statuten sehr enge Vorschriften, die sich in der Praxis, insbesondere bei der späteren starken Entwicklung der Verbandszentrale, niemals halten ließen. So durften nach den ersten Statuten die Betriebsmittel der Zentralkasse nur zu Krediten an die Mitgliedkassen und zur Anlage »bei soliden Geldinstituten oder in soliden Wertpapieren« verwendet werden. Einläßliche Bestimmungen widmeten schon die ersten Verbandsstatuten der Durchführung der Revision bei den Verbandskassen, was zeigt, wie überaus wichtig Pfarrer Traber und die Verbandsgründer die Vornahme von Kassarevisionen durch Verbandsrevisoren hielten. Das Revisionswesen war von Anfang an eine wichtigste Institution der schweizerischen Raiffeisenorganisation gewesen.

War sich Pfarrer Traber anfänglich vielleicht noch im ungewissen, ob der Zusammenschluß der örtlichen Raiffeisenkassen gesamtschweizerisch oder in regionale Verbände erfolgen soll, so wurde diese Frage in dieser für die Fortentwicklung der Bewegung sicher sehr glücklichen Form gelöst. Der Verband wurde als gesamtschweizerische Organisation geschaffen, bereits in den ersten Verbandsstatuten aber auch die Gründung von regionalen Unterverbänden vorgesehen, die mit Ausnahme der Führung einer eigenen Zentralkasse und der Belieferung der Kassen mit den notwendigen Büchern und Materialien alle Aufgaben des Verbandes übernehmen und diesen dadurch entlasten konnten.

Um den dauernden Bestand des Verbandes zu sichern, enthalten die Gründungsstatuten erschwerende Bestimmungen betreffend Auflösung und schließen jegliche Verteilung des Verbandsvermögens unter die Verbandsgenossenschaften aus. Das Verbandsvermögen ist vielmehr zinstragend anzulegen und geht bei Gründung eines neuen Verbandes auf diesen über.

Die Versammlung vom 12. Juni 1902 hat so dem zu gründenden schweizerischen Raiffeisenverbande ein solides Fundament, ein zweckmäßiges, nach den Grundsätzen des Raiffeisensystems ausgerichtetes Statut geschaffen.

In Ausführung der Beschlüsse dieser ersten Versammlung und seines damals erhaltenen Auftrages traf Pfarrer Traber mit Fürsprech Beck alle weiteren Vorbereitungen zur Verbandsgründung und hatte die Kassen auf den 25. September 1902 zur

Constituierenden Versammlung
in Zürich

eingeladen, über deren Verlauf das Protokoll schreibt:

»Am 25. September 1902 tagten auf Einladung des H. Herrn Pfarrer Traber von Bichelsee und Herrn Fürsprech Beck von Sempach 21 Vertreter von 10 schweizerischen Darlehenskassen im Hotel Linth-Escher zur Constituierung des in den Statuten bereits entworfenen schweizerischen Raiffeisenverbandes.

H. Herr Pfarrer Traber eröffnete die Versammlung und wurde gleich mit Akklamation zum Tagespräsidenten erkoren. Er gibt zuerst einen Ueberblick über die rasche Entwicklung, welche die Idee dieses Kassensystems in der Schweiz innert zwei Jahren bereits genommen. Von den bestehenden Kassen waren an dieser Gründungsversammlung aber nur 10 Vereine vertreten; nämlich:

Bichelsee	*Einsiedeln*
Seewen	*Quarten*
Sempach	*Niederhelfenschwil*
Ettingen	*Unteriberg*
Waldkirch	*Münster (LU) **

(* Münster trat dem Verbande dann allerdings noch nicht bei, dagegen war die Darlehenskasse Nunningen an der Gründungsversammlung zwar nicht vertreten, hatte aber bereits vorher ihren Beitritt zum Verbande angemeldet.)

> Richtig geleitet und in einer festen und dauernden Organisation zu gemeinschaftlicher Tätigkeit vereinigt, sind diese Vereine ein durchaus sicheres Mittel, die Verhältnisse sowohl der einzelnen strebsamen und fleißigen Familien, als auch der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung zum Bessern umzugestalten, selbstredend aber nur da, wo die Bevölkerung es an den nötigen Anstrengungen nicht fehlen läßt.
>
> Friedrich Wilhelm Raiffeisen

Die übrigen hatten sich zum Teil entschuldigt, die einen mit der Begründung, daß für ihre Verhältnisse eine Centralkasse nicht Bedürfnis sei, andere aus Vorsicht, indem sie den Gang der Dinge erst abwarten wollten. Offenbar aber waren diese Entschuldigungen ein Zeichen, daß die große Idee und Bedeutung einer genossenschaftlichen Centralkasse noch nicht überall zu klarer Auffassung sich durchgearbeitet hat.

Doch auch die Centralkasse wird in eigener Kraft sich Bahn brechen, dessen sind die 21 Wagemutigen, die heute mit Zuversicht den Grundstein legen, sich wohl bewußt.

Es wurden nun folgende Traktanden erledigt:

I. Das Protokoll der vorberatenden ersten Generalversammlung von Luzern wird verlesen und genehmigt.

II. Es ist zunächst Sitz und Gerichtsstand der Centralkasse zu bestimmen. H. Herr Pfarrer Traber macht das verdankenswerte Anerbieten, für den Anfang der Einfachheit halber die Kassa zu führen. Vorläufig werde vielleicht die Kasse Bichelsee in der Lage sein, den Anforderungen des Verbandes zu genügen, bis die weitere Entwicklung uns zwingen werde, auf einen größeren Handelsplatz der Schweiz, wie etwa Zürich oder Basel, uns auszusehen.

Das verdankenswerte Anerbieten wurde einstimmig angenommen; somit ist vorläufiger Sitz der Centralkasse Bichelsee mit seinem Gerichtsstand.

III. Es ist ein Kassareglement für die Verbandskasse auszuarbeiten; und es wird bestimmt:

1. Die Verbandskasse erhebt keine Provisionen, zahlt 3½ % für Einlagen, nimmt 4 % für Darlehen im Verkehr mit den einzelnen Kassen. Mit diesem Zinsunterschied wird sie sich vorläufig selbst zu unterhalten suchen.

2. Der Kassier wird nach Vereinbarung mit dem zu wählenden Vorstand ermächtigt, Obligationen laufend auf Namen und Inhaber auszugeben.

3. Für den Aufsichtsrat wird der Vorstand im Einverständnis mit diesem selbst ein Geschäftsreglement aufstellen.

4. Für die Revisionen muß das Reglement Bestimmungen enthalten:

a) über rechnerische Kontrolle;

b) über grundsätzliche Geschäftsführung bei den einzelnen Kassen, z. B. ob die Kautionen des Kassiers in Ordnung; ob die wesentlichen Bestimmungen der Statuten eingehalten werden.

IV. Es erfolgen die Wahlen:

1. für den Verbandsdirektor; es wird mit 19 Stimmen gewählt H. Hr. Pfarrer Traber,

2. als Stellvertreter desselben mit 19 Stimmen Herr Fürsprech Beck, Sempach,

3. zum Vorstandsactuar: Herr Leo Brodmann, Ettingen, mit 17 Stimmen.

4. Als Ersatzmänner:

H. H. Pfarrer Grießer, Seewen (Soloth.)
Herr Bättig, Sekundarlehrer, Zell.

5. Zum Präsidenten des Aufsichtsrates wird (trotz seiner entschiedenen Ablehnung) gewählt H. Herr Pfarrer Vettiger von Niederhelfenschwil (St. Gallen).

6. Als übrige Mitglieder des Aufsichtsrates:
Herr Jean Figi, Bankbeamter von St. Gallen
» Eugen Walser, Geschäftsführer, Quarten
» Holdener, Hotelier, Oberiberg
» Helfenstein, Gerichtspr., Sempach.

V. Verschiedenes:

Der Herr Präsident regt die Erstellung eines einheitlichen, gefälligeren Formulars für Schuldscheine und Obligationen an. Es zeigt sich aber in der Diskussion, daß die gesetzlichen Bestimmungen verschiedener Kantone einem einheitlichen Formular etwelche Schwierigkeiten machen, weil z. B. in einigen Kantonen die Stempeltaxen sich nach der Größe des Formulars richten, in andern nach der Größe der Summen. Die Angelegenheit wird zur weitern Erdauerung an den Vorstand verwiesen.

Zum Schluß — die Zeit war schon beträchtlich über die Mittagstunde hinausgerückt — erhob sich Herr Fürsprech Beck zu einem herzlichen Dankeswort an den ersten schweizerischen Raiffeisenpräsidenten, H. Herrn Pfarrer Traber; der Redner sprach allen Anwesenden aus dem Herzen, als er dem ersten Verbandsdirektor das unbestrittene Verdienst zuerkannte, wie in den einzelnen Kassen dem schweizerischen Mittelstande eine unschätzbare Wohltat für Mit- und Nachwelt, so jetzt den einzelnen Kassen durch die Verbandskasse festen Rückhalt und dauernden Bestand gebracht zu haben.

Feiern gerade in diesen Tagen die deutschen Kassenvereine das Andenken ihres edlen Gründers, des Vaters Raiffeisen, durch die Erstellung eines würdigen Denkmales, so werden auch in der Schweiz spätere Geschlechter mit aufrichtigem Dank ihren Vater Traber preisen und, wer weiß, auch ihm ein Denkmal setzen von Erz und Marmorstein.

Der Präsident lehnte die ihm zugedachte Ehre bescheiden ab und schloß die Versammlung mit dem Ausdruck hoher Freude und Befriedigung über das heute vollbrachte Werk.

Zum II. Teil der Tagung, zum gemeinsamen Mittagessen, fanden sich noch sämtliche Delegierten ein. Es fand am Schluß desselben die Anregung des Herrn Fürsprech Beck, an die deutsche Centralkasse, resp. den Centralverband Neuwied, telegrafisch unsere Constituierung anzuzeigen und unsere lebhafteste und dankbare Freude an der Enthüllung des Raiffeisendenkmals auszudrücken, ungeteilte Zustimmung.

Zu vorgerückter Nachmittagsstunde waren die schweizerischen Raiffeisenmänner nach ernst gepflogener Arbeit wieder nach den vier Winden auseinander gestoben, alle mit dem frohen Bewußtsein und Vertrauen, daß der kleine Anfang, den sie entschlossen heute fundamentiert hatten, bald zu einem starken Bollwerk zum Nutzen des Mittelstandes durch die Gaue unseres schweizerischen Vaterlandes sich auswachsen werde, daß spätere Generationen den Tag von Zürich und seine Einundzwanzig segnen werden. Das walte Gott!

Seewen, Bichelsee, } *Sept. 1902.*

Der Präsident:
J. Traber, Pfr.
Der Aktuar:
Rich. Grießer, Pfr.

Schlicht und einfach, aber sinnvoll hält das Protokoll die Gründungsversammlung des schweizerischen Raiffeisenverbandes fest. Die 50jährige Geschichte der schweizerischen Raiffeisenbewegung bezeugt, wie sehr es sich bewahrheitet hat, daß »die Verbandskasse den einzelnen Kassen einen festen Rückhalt und dauernden Bestand gebracht hat«; und beim nächstjährigen Verbandsjubiläum wird der Wunsch der Gründungsversammlung in Erfüllung gehen, und in aufrichtigem Danke wird die schweizerische Raiffeisenbewegung ihren Vater Traber preisen und ihm ein Denkmal setzen. Dr. A. E.

Die genossenschaftlichen Prinzipien der schweizerischen Raiffeisenbewegung

Von Direktor Ignaz Egger

Als der deutsche Bürgermeister und Philantrop F.W. Raiffeisen vor rund 100 Jahren die ersten Spar- und Kreditgenossenschaften, kurz Raiffeisenkassen genannt, ins Leben rief, hat er ihnen bestimmte Richtlinien und Grundsätze mit auf den Weg gegeben, als ihr Fundament gelegt. Und als der thurgauische Dorfpfarrer Traber im Jahre 1899 in seinem Winkungskreis Bichelsee die erste Kasse gründete, welcher in rascher Folge weitere gleichartige Institute folgten, hat er auch für unsere Verhältnisse die gleichen Leitsätze übernommen und auf ihnen die schweizerischen Raiffeisenkassen aufgebaut. Im Sinne dieser Grundgedanken, auf der Grundlage dieser Raiffeisen-Prinzipien sind seither in der Schweiz über 900 im Verband schweiz. Darlehenskassen vereinigte Kassen gegründet worden. Sie alle arbeiten im gleichen Sinne und erstreben das hohe Ziel

> »das Spar- und Kreditwesen nach christlichen Grundsätzen in gemeinsamer Selbsthilfe zu pflegen, um das materielle und soziale Wohl der Mitglieder und ihrer Familien zu fördern und der Dorfgemeinschaft zu dienen«

wie es in den Statuten jeder Kasse als Zweckbestimmung umschrieben ist. Christliche Nächstenliebe und Selbsthilfe sind und bleiben die Triebfeder ihres Handelns. Angehörige aller Berufsstände, Bauern, Handwerker, Gewerbetreibende, Arbeiter und Angestellte, bekennen sich durch die Mitgliedschaft bei der Raiffeisenkasse zu diesen Zielen und Bestrebungen, nicht in erster Linie um selbst Vorteile zu erringen, sondern um durch ihre Mitarbeit, durch eine starke, leistungsfähige Kasse indirekt dem Mitmenschen solche zu verschaffen. Starke und Schwache, Große und Kleine, vereinigen sich zu genossenschaftlicher Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung, bilden die wahre und echte Volksgemeinschaft, um die brach liegenden Kräfte der Bevölkerung und des Bodens zu wecken und in selbsttätige Bewegung zu bringen. Aber nicht mit dem Endzweck, ein müheloses Dasein zu fristen, wohl aber um durch materielle Besserstellung das höchste Ziel, die sittliche Vervollkommnung des Menschen zu erreichen. Aus dieser Ueberlegung heraus reifte schon im Anfangsstadium der Raiffeisenkassen, aber heute nicht minder, die Ueberzeugung, daß es gar keine besondere Außenhilfe braucht, sondern nur einen gesunden Selbsthilfewillen, um prächtige Resultate ohne jegliche Staatsunterstützung zu erzielen. Die F o r m hiezu bildet die Genossenschaft, in welcher sich die Gemeinsamkeit der Interessen, das anregende Beispiel, die Solidarität der Gleichgesinnten des Dorfes entfalten. Da Geld und Kredit Machtmittel im Wirtschaftskampfe darstellen, wird in der Raiffeisenkasse der Genossenschaftsgedanke auf das Geld- uned Kreditwesen verlegt, die wirtschaftliche Kraft der Landbevölkerung in der örtlichen Spar- und Kreditgenossenschaft gesammelt, zur Entfaltung und Entwicklung gebracht.

Dieses Programm genossenschaftlicher Selbsthilfe und Zusammenarbeit, Grundlagen, Zweck und Ziel der Raiffeisenkassen, finden beredten Ausdruck in den 6 Grundsätzen, die in den Statuten unserer Raiffeisenkassen verankert sind und Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen bilden sollten.

1. Die Raiffeisenkasse beschränkt die Tätigkeit auf ein eng begrenztes Gebiet, gewöhnlich eine Gemeinde

Das Ziel, mit der materiellen Besserstellung das Landvolk auch in ethischer, geistig-sittlicher Beziehung vorwärts und aufwärts zu bringen, läßt sich nur in einem eng begrenzten, nur ein Dorf oder eine Gemeinde umfassenden Kreise erreichen. In dieser kleinen Zelle des Dorfes oder der Gemeinde, wo sich die Menschen noch kennen, wo sie noch mehr als nur rein materielle Beziehungen untereinander haben, sind die Voraussetzungen gegeben, daß nicht das »Geschäft« dominiert, sondern daß sich die Mitglieder und Mitarbeiter als erweiterte Familie fühlen, daß Selbsthilfe und Gemeinsinn geweckt und gepflegt werden können, daß die Kasse auch in moralischer, geistiger Hinsicht Einfluß nehmen kann. Diese regionale Beschränkung bietet die Gewähr dafür, daß Darlehens- und Kreditgesuche zuverlässig geprüft werden können, daß auch die Kreditwürdigkeit der Gesuchsteller, deren Arbeitsweise, Fleiß und Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und nützliche Verwendung eines Darlehens, beurteilt werden können. Wohl bedeutet die Begrenzung des Geschäftskreises (zumal, wenn dann auch in diesem engen Kreise nicht alle Geschäfte [wie Wechsel, Blanko-Kredite, Cessionsgeschäfte etc.] getätigt werden können) eine Schranke gegen überbordende Expansionslust, gegen die Entwicklung zur »Bank«. Aber auf dem Rücken der solidarisch haftenden Genossen-

schafter ist nicht alles tragbar und »gut«, was vielleicht für eine Aktienbank verlockend und interessant sein könnte. Zu große Geschäftskreise bringen die Gefahr mit sich, daß der persönliche und sachliche Ueberblick, die Ueberwachung von Schuldnern und Unterpfändern nicht mehr in wünschenwertem Umfange möglich ist. Der familiäre, genossenschaftliche Geist und Selbsthilfewille, Gemeinsinn und Hilfsbereitschaft treten — bei zu großen Geschäftskreisen — in den Hintergrund und die Anwendung der Raiffeisengrundsätze begegnet Hemmungen und Schwierigkeiten. Die Mitgliederzahl wird im Laufe der Jahre so umfangreich, daß sich im Dorf oder in der Gemeinde kaum mehr ein Saal findet, in welchem die Generalversammlung korrekt und ordnungsgemäß abgewickelt werden könnte, wenn die überwiegende Mehrheit der Genossenschafter pflichtgemäß an der Veranstaltung teilnehmen wollte; oder die räumliche Entfernung einzelner Mitglieder vom Versammlungsort ist derart groß, daß aus diesem Grunde das Interesse oder gar die Möglichkeit zur Teilnahme fehlt. Und doch sind es gerade die jährlichen Generalversammlungen, gut vorbereitet und durch inhaltsreiche Berichte ausgestattet, welche in bester Weise dazu geeignet sind, den Kontakt zwischen den Mitgliedern unter sich, zwischen Kassaleitung und Bevölkerung, Gläubigern und Schuldner, zu fördern und stets enger zu gestalten, das Interesse am Gedeihen und der Tätigkeit des genossenschaftlichen Gemeinschaftswerkes zu wecken und zu pflegen. Nur ein kleines, gut überblickbares Tätigkeitsgebiet kann sodann wirklich ganz erfaßt, erschöpfend bearbeitet werden; nur dann können wirklich alle Kräfte zu gemeinsamer Arbeit geleistet werden.

So wird erkennbar, mit welch guten Gründen Raiffeisen und Traber gerade d i e s e n Grundsatz des beschränkten Geschäftskreises als e r s t e n Programmpunkt aufgestellt haben, und Dutzende, ja Hunderte von Beispielen legen eindrücklich dar, wie auf diese Weise kleine und kleinste Gemeinden zu prächtigen Erfolgen und Leistungen befähigt werden.

2. Die Mitglieder haften unbeschränkt und solidarisch für die Verbindlichkeiten der Kasse.

Die Raiffeisenkasse ist keine Kapitalgesellschaft, sondern eine Genossenschaft, d. h. eine Personenvereinigung. Die Mitglieder haften persönlich und solidarisch für die Verbindlichkeiten der Kasse; hierin liegt das eindeutigste Zeichen der echten Genossenschaft. In dieser Haftungsübernahme liegt der schöne, soziale Gedanke gegenseitiger Hilfeleistung. Der Starke hilft dem Schwachen: durch sein bloßes Mitmachen stellt er seine Finanzkraft in den Dienst des Mitmenschen; er verschafft durch seine Mitgliedschaft der Kasse eine feste Basis, Vertrauen und Einlagen, welche die Kasse zu Kreditgeschäften benötigt. Der alteidgenössische Wahlspruch »Einer für alle, alle für einen« wird so Wirklichkeit und in bester Weise zeigen sich in diesem Prinzip harmonische, genossenschaftliche Zusammenarbeit, Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe. Ist die solidarische, unbeschränkte Haftung nicht gefährlich oder unzeitgemäß? Nein; sie wäre es, wenn sie nicht durch Sicherheitsventile geschützt wäre. Solche aber sind im Raiffeisensystem vorhanden, bestehen in den übrigen Raiffeisengrundsätzen, den Vorschriften für die Geldverwertung usw. Die Haftungsform ist auch in bester Weise dazu geeignet, die Kassabehörden in der Gewährung der Darlehen und Kredite zu Vorsicht und Verantwortungsbewußtsein zu veranlassen. So ist es auch nicht erstaunlich, daß in den mehr als fünfzig Jahren, seit Raiffeisenkassen in der Schweiz bestehen, noch n i e bei einer dem Verband angeschlossenen Kasse ein Mitglied auf Grund der unbeschränkten Haftbarkeit zur Leistung einer Zahlung herangezogen werden mußte.

3. Ehrenamtliche Verwaltung durch Vorstand und Aufsichtsrat.

Verwaltung und Aufsicht einer Raiffeisenkasse sind ehrenamtlich; nur der Kassier wird für seine Arbeit angemessen besoldet, das ist ohne Zweifel der vornehmste, edelste Grundsatz des Raiffeisensystems. Mit dieser ehrenamtlichen Verwaltung steht und fällt eine Säule, ein Eckpfeiler der ganzen Bewegung, die in hervorragender Weise zu ihrer Entwicklung, ihrem Ansehen und zum Vertrauen beigetragen haben, das sie heute in weitesten Kreisen genießt. Dieser Grundsatz wird zwar gelegentlich, — wenn auch nur vereinzelt, als überholt und nicht mehr zeitgemäß bezeichnet. Und doch wollen wir mit Ueberzeugung daran festhalten; er ist auch heute noch unverändert zeitgemäß, wird nie unmodern, veraltet nie. Zu allen Zeiten haben weitblickende, um das Volkswohl besorgte Männer eine Ehre darin gesehen, neben ihrer beruflichen Tätigkeit ihre Kräfte und Fähigkeiten ohne Entgelt in den Dienst sozialer oder gemeinnütziger Gemeinschaftswerke zu stellen und so dem Mitmenschen Gutes zu tun. Das ist der tiefere Sinn dieses Grundsatzes, der nicht nur solange Geltung haben soll, als eine Kasse noch klein ist, ihre Reserven und Verdienstkraft noch bescheiden sind. Wenn einmal ein Einbruch getan ist, wird die schiefe Ebene beschritten. Die erste Generation, die Gründer, halten den Grundsatz hoch, die zweite Generation lockert ihn bereits und die dritte gibt ihn preis. Das war der Weg so mancher Gründungen des letzten Jahrhunderts (nicht Raiffeisenkassen). Mit idealen Bestimmungen und gemeinnützigen Grundsätzen sind sie gegründet, denselben aber untreu geworden und schließlich sind sie zusammengebrochen, verschwunden oder in Aktiengesellschaften aufgegangen. So hätte auch ein Abgehen von diesem Grundsatz zur Folge, daß die Darlehenskassen in ein materialistisches Fahrwasser geraten und ihre Unkosten stark steigen würden, die Konkurrenzfähigkeit in der Zinsfußpolitik gefährdet werden oder gar verloren gehen und die Kassen einen schönen Teil ihrer Existenzberechtigung einbüßen müßten. Mit dem ihm eigenen scharfen Weitblick hat Pfr. Traber schon 1912 einmal erklärt:

> »Die Aufhebung der unentgeltlichen Verwaltung ist der Anfang des Verderbnisses der Raiffeisenkasse. Der Widerwille gegen die Unentgeltlichkeit ist immer das erste, dann kommt das andere . . .«

So stellen wir fest, daß es sich bei diesem wichtigen, idealen Grundsatz nicht in erster Linie um eine materielle Frage handelt, sondern um die Struktur, die Eigenart der Raiffeisenbewegung, um den G e i s t, mit dem sie geleitet wird, worin die Voraussetzungen und die Grundlagen für die gegenwärtige, bereits große und die künftige, noch wachsende Leistungsfähigkeit zu erblicken sind.

4. Darlehen und Kredite dürfen nur an Mitglieder und nur gegen Sicherheit gewährt werden.

Weil die Raiffeisenkasse eine Genossenschaft, d. h. eine Personenvereinigung ist, nur im Geschäftskreis wohnende Personen Mitglieder der Kasse, und nur Mitglieder Schuldner werden können, wird die P e r s o n bewußt in den Vordergrund gestellt, nicht die Sache, das Materielle. Mit dem Geldausleihen soll nicht nur die Kapitalplacierung bewerkstelligt werden, sondern will die Geldgeberin Anteil nehmen am Schicksal des Schuldners, seine Existenz und sein Fortkommen erleichtern und festigen. Als unbeschränkt haftendes Mitglied hat der Schuldner genau das gleiche Stimmrecht an der Generalversammlung wie der Einleger, sein Interesse am Stand und Gang der Kasse wird erhöht, sein Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein gefestigt. Der Grundsatz »nur an Mitglieder Geld ausleihen« hat insbesondere auch den Zweck, den dauernden Bestand der Raiffeisenkasse zu sichern. Wenn die Mitgliedschaft nicht Voraussetzung für die Gewährung eines Darlehens oder Kredites wäre, würden sich viele Schuldner nicht veranlaßt sehen oder sich nicht bemühen, Mitglied der Kasse zu werden. Nur eine kleine Zahl von Mitgliedern würde über die Geschicke der Kasse bestimmen und schwerwiegende Beschlüsse über Reserven, Statuten-Revision, Auflösung oder Weiterführung der Kasse fassen können. Wenn aber alle Schuldner Kassamitglieder sein müssen, ist solchen Tendenzen und Absichten ein Damm entgegengesetzt, die Er-

haltung und Führung der Kasse auf grundsatztreuer Bahn viel besser und zuverlässiger gesichert.

Daß die Darlehen und Kredite in solider Weise sichergestellt sein müssen, daß die Raiffeisenkasse nicht alle Arten von Kreditgeschäften, wie Wechselkredite, Spekulationen, Blanko-Kredite oder Industriegeschäfte, tätigen kann, ergibt sich aus ihrer Struktur, aus der Forderung nach guter Sicherheit für die Einlagen, aber auch zur Wahrung der Rechte und Interessen der solidarisch haftenden Genossenschafter. Die Statuten bestimmen denn auch klar, daß die Sicherstellung durch Grundpfand, Faustpfand, Bürgschaft und evtl. Viehpfand erfolgen kann, daß aber in allen Fällen die Darlehen und Kredite so ausreichend sichergestellt werden müssen, daß für die Genossenschaft keine Gefahr vorhanden ist. Gewiß gibt es keine absolute und unter allen Umständen gültige Gewähr, daß nie ein Verlust eintreten kann. Aber die von den schweizerischen Raiffeisenkassen in den Jahresrechnungen auszuweisenden Verluste sind derart selten und im Verhältnis zur Aktivensumme derart bescheiden, daß gerade darin der eindrücklichste Beweis dafür erblickt werden kann, wie zweckmäßig und vorsichtig dieser vierte Raiffeisengrundsatz ist, wie er beachtet wird und sich als zuverlässiger Schutz für die Einleger und Mitglieder der Raiffeisenkassen auswirkt.

5. Es werden keine Dividenden verteilt, die Gewinne werden in die unteilbaren Reserven gelegt.

Die Mitgliedschaft bei einer Raiffeisenkasse soll auch den weniger bemittelten Leuten möglich sein. Deshalb beträgt die Höhe des Genossenschaftsanteils in der Regel nur 100 Fr. Jedes Mitglied kann nur einen Anteilschein übernehmen, der mit höchstens 5 % verzinst wird. Demgemäß hat auch jedes Mitglied, ob Gläubiger oder Schuldner, in echt genossenschaftlicher demokratischer Weise nur e i n e Stimme, was verhindert, daß einige wenige Finanzkräftige die Generalversammlung beherrschen, die Beschlüsse im Sinne egoistischer Interessen bestimmen. Der Grundsatz verhindert auch, daß das Gewinnstreben dominiert, daß sich eine Kasse auf scheinbar ertragreiche, aber dafür riskante Geschäfte einläßt. Vielmehr wird nicht »verdienen« sondern »dienen« die Triebfeder der Tätigkeit und so die Genossenschaft zum Werk der Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit, die Raiffeisenkasse zum Geldinstitut des »kleinen Mannes«, zum Gemeingut aller.

Der nach Deckung der Unkosten und Verzinsung der Anteilscheine verbleibende Reingewinn fließt voll und ganz in die unteilbaren Reserven, die mehr und mehr zum bedeutsamen Gemeinschaftsvermögen anwachsen. Die Reserven arbeiten als zinsloses Kapital im Betriebe mit, festigen und erhöhen dessen Leistungsfähigkeit im Sinne vorteilhafter Zinsfußgestaltung für Gläubiger und Schuldner. Die Reserven haben aber auch den Zweck, als Rücklage für nie ganz ausgeschlossene Verluste zu dienen, den Schutzwall für die unbeschränkt haftenden Genossenschafter zu bilden. Und schließlich entwickelt sich die Raiffeisenkasse dank dieser Reserven-Politik nach und nach auch zu einem nicht zu unterschätzenden Steuerfaktor in der Gemeinde und die Kasse hilft durch ihre Steuerleistungen mit, die öffentlichen Bedürfnisse und die Lasten des Mitmenschen, der Mitglieder, zu tragen und zu erleichtern. Die auf diese Weise in den Gemeinden und Dörfern draußen anzusammelnden Kapitalien helfen indirekt mit, die Finanzkraft und Autonomie der Gemeinde, dieser Keimzelle eines gesunden Staatswesen, zu erhalten und zu stärken.

6. Die einzelnen Kassen vereinigen sich zu gemeinsamer Arbeit im Verbande.

Wie sich die einzelnen Mitglieder in der Genossenschaft zur Wahrung gemeinsamer Rechte und Interessen zusammenschließen, vereinigen sich die Kassen zum Verband, zur Raiffeisen-Zentral-Organisation. Deren Tätigkeitszweige haben den Zweck, den Rückhalt der ganzen Bewegung zu stärken, ihr Ansehen zu mehren und ihr vermehrte Durchschlagskraft zu verschaffen. »Vereinter Kraft gar wohl gelingt, was einer selbst nicht fertig bringt.« Die Zentralkasse besorgt den vorteilhaften Geldausgleich zwischen den Kassen, übernimmt überschüssige Gelder zur sichern, verzinslichen Verwaltung und gewährt im Bedarfsfalle vorübergehende Ueberbrükkungskredite. Die Revisionsabteilung besorgt die von Gesetz und Statuten vorgeschriebenen, alljährlichen fachmännischen Revisionen, steht den Kassa-Organen beratend und wegleitend in allen Fragen zur Verfügung, überwacht ihre Tätigkeit und fördert eine allseits einwandfreie Geschäftsführung. Die Ziele und Leitsätze einer Bewegung mögen noch so gut sein, es muß auch jemand da sein, der darüber wacht, daß die Grundsätze und Zweckbestimmung beachtet werden, die einzelnen Kassen ihrem Wesen und ihrer Aufgabe treu bleiben. Das ist die besonders wichtige Mission des Verbandes und seiner Revisionen.

Daß schon Vater Raiffeisen selbst diesen Grundsatz aufgestellt hat, spricht für den Weitblick und die Klugheit, welche diesem Manne eigen waren, und die Erfolge und Entwicklung der schweizerischen Raiffeisen-Organisation legen dar, wie sehr die Vereinigung der Kräfte die Tätigkeit jeder Einzelkasse zu begünstigen vermag, ihnen ideelle und materielle Vorteile verschafft und schließlich die Ausbreitung und Vertiefung der Bewegung fördert. Wenn in den fünfzig Jahren schweizerischer Raiffeisentätigkeit noch nie eine angeschlossene Kasse zusammengebrochen ist, noch nie Einlagenverluste zu verzeichnen waren, dann darf das sicher auch als Frucht harmonischer Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Kassen und ihrer festgefügten Zentralorganisation bezeichnet werden.

Wir haben versucht, in einigen Strichen die fundamentalen Grundsätze des Raiffeisensystems zu zeichnen, jener Prinzipien, die auch von den schweizerischen Raiffeisenkassen übernommen wurden. Dieselben unverfälscht und kompromißlos hochzuhalten, ist und bleibt die hervorragende, vornehmste Aufgabe der Einzelkassen wie ihres, nun seit fünfzig Jahren bestehenden Verbandes. In den geschilderten Grundsätzen und Zielen liegt schließlich das Geheimnis für die rückschlagsfreie Entwicklung und den imponierenden Aufstieg der Bewegung, aber auch für die Treue und die Anhänglichkeit, welche breiteste Kreise unseres Landvolkes gegenüber den Raiffeisenkassen bekunden.

Diese Grundsätze echter genossenschaftlicher Zusammenarbeit, Selbsthilfe und christlicher Nächstenliebe bilden das Fundament für weitere Erfolge und Leistungen in der Zukunft; geben unserer Bewegung aber auch das Recht und den Anspruch darauf, als gemeinnützige Selbsthilfe-Organisation

Die Raiffeisen-schen Darlehenskassenvereine sind ein wirksames und unfehlbares Mittel, um den Mittelstand gegenüber dem Großkapital wieder auf eigene Füße zu stellen. Sie sind das Samenkorn für die Freiheit und das Aufblühen des Mittelstandes, eine der schönsten und segensreichsten Erfindung unseres Jahrhunderts.

Pfarrer Traber

betrachtet und anerkannt zu werden. Oder ist es nicht christliche, soziale und gemeinnützige Einstellung, die in den Satzungen zum Ausdruck kommt und in der Praxis verwirklicht wird, indem gerade die bessersituierten Bürger Opfer auf sich nehmen in der unbeschränkten Haftbarkeit, in der ehrenamtlichen Verwaltung, in der Limitierung von Zahl und Verzinsung der Anteilscheine, damit die Kasse als zeitgemäßes, soziales Gemeinschaftswerk dem Mitmenschen dienen kann?

Ein erfahrener Kassapräsident hat im Gespräch mit dem Verfasser dieser Zeilen vor Jahren einmal — als der Verband gerade die Abschluß- und Entwicklungszahlen veröffentlichte — dem Erstaunen und der Bewunderung über die wieder erzielten Erfolge Ausdruck gegeben, gleichzeitig aber auch die Bemerkung beigefügt, er wundere sich nur, wie lange das so weiter gehen werde, die Bewegung so erfolgreich fortschreiten und vereinigt bleiben könne. Die Antwort war klar; sie lautet auch heute und in Zukunft:

»Solange die fundamentalen Grundsätze hochgehalten werden, die Raiffeisenkassen ihrem Wesen, ihrer Zweckbestimmung und ihren Prinzipien treu bleiben, solange ist das Fundament vorhanden, ja Gewähr geboten, daß die Bewegung immer neue Fortschritte und Erfolge wird verzeichnen können.«

Und was Pfarrer Traber im Jahre 1928 beim 25jährigen Verbandsjubiläum den Raiffeisenmännern zurief, wäre sicher auch heute seine Schlußfolgerung:

»Bleibet treu den von Vater Raiffeisen aufgestellten, in den ewigen Fundamenten der Gottes- und Nächstenliebe verankerten Grundsätzen. Nur dann werden die Raiffeisenkassen Bestand haben und segensreich wirken, und nur dann werden sie den allzeit bestehenden inneren und äußeren Widerständen gewachsen und ein Schutz und Hort des kleinen Mannes, unseres Bauern- und ländlichen Mittel- und Arbeiterstandes sein und bleiben.«

Direktor J. Stadelmann 40 Jahre im Dienste unseres Verbandes

Am 1. September 1952 waren 40 Jahre verstrichen, seit Herr Direktor Jos. Stadelmann in den Dienst der schweizerischen Raiffeisenorganisation getreten ist. Im August 1912 hat der Verbandstag die sofortige Angliederung und den Aufbau einer selbständigen Zentralkasse an den Verband nach dem Projekt Traber/Cremer abgelehnt und im Vertragsverhältnis die Schweiz. Genossenschaftsbank wie vorher mit der Besorgung des Geldverkehrs für Rechnung des Raiffeisenverbandes beauftragt. Gleichzeitig wurde beschlossen, für den Verband einen eigenen Buchhalter und Revisor anzustellen, auf welchen Posten mit Amtsantritt 1. September 1912 der junge Bankbeamte Jos. Stadelmann gewählt wurde. Dieser hatte schon als Funktionär der obgenannten Bank einen gewissen Kontakt mit den damals bestandenen Raiffeisenkassen erhalten, die Bewegung kennen gelernt und Sympathie für sie gewonnen. Schon in den vorausgegangenen fünf Jahren 1907/12 wurden zahlreiche Kassen im Auftrage Pfarrer Trabers bzw. der Genossenschaftsbank von Herrn Stadelmann revidiert, war er ihr Revisor und Berater. Die Wahl Stadelmanns als ersten, vollamtlichen Beamten des Raiffeisenverbandes fiel also nicht auf einen Unbekannten. Die damaligen Verbandsleiter haben nicht zufällig diese Wahl getroffen; sie hatten vielmehr die hervorragenden Qualitäten des Gewählten als Fachmann und als Mensch kennen und schätzen gelernt.

Von welch gutem Stern diese Wahl geleitet war, wie sehr sie, d. h. der Erwählte, die künftige Tätigkeit und Entwicklung der schweizerischen Raiffeisenbewegung beeinflussen, ja bestimmen sollte, haben die seither verstrichenen vier Dezennien bewiesen.

Der Anfang war nicht leicht. Als Buchhalter, Revisor, Materialverwalter usw. gewissermaßen die Leitung einer Organisation übernehmen, die eben erst in heftigen, internen Auseinandersetzungen große Anlaufsschwierigkeiten zu überwinden hatte, und deren Ertragsrechnung kaum die minimalsten Lasten zu tragen versprach, war ein Wagnis, erforderte Mut und Vertrauen auf Gott, sich selbst und die gute Sache. Direktor Stadelmann hat's geschafft. Mit gesundem Optimismus, klug abwägendem Weitblick, großer Intelligenz und überragender Vor- und Umsicht stand so der Jubilar an der Leitung unserer Verbandszentrale, stieg von Stufe zu Stufe, vom Buchhalter und Revisor zum Inspektor, Verwalter und schließlich zum Direktor der Zentralkasse des Verbandes, der einen wichtigen, tragenden Säule der ganzen Organisation. Welch gewaltigen Aufstieg, welch imponierende Entwicklung die Verbandskasse einerseits und die Gesamt-Organisation anderseits in diesen vierzig Jahren zu verzeichnen hatten, sagen die Zahlen. Wir wollen deren nur wenige nennen: am 1. Januar 1912 = 154 Kassen mit 23 Millionen und die Verbandskasse mit 1,9 Millionen Bilanzsumme; 1951 = 934 Verbandskassen mit 1028 Millionen und die Zentralkasse mit 210 Millionen Bilanz, 1212 Millionen Umsatz und 4,1 Millionen Reserven.

Aber abgesehen von der äußern, rein zahlenmäßigen Entwicklung haben die vierzig Jahre Tätigkeit durch Direktor Stadelmann der Zentralkasse des Verbandes und ihrer Entfaltung weitgehend Richtung und Gepräge gegeben. Wie für die Arbeit und das Wirken jeder einzelnen Raiffeisenkasse die fundamentalen Grundsätze des Raiffeisensystems grundlegend und bestimmend sind, so hat Direktor Stadelmann auch der Tätigkeit der Zentralkasse entscheidende, wesentliche Merkmale und Leitsätze zugrundegelegt und so aus ihr einen Mittelpunkt der ganzen Organisation gemacht, gewissermaßen aus dem Nichts heraus das heutige, eindrucksvolle Werk geschaffen.

Die Zentralkasse hat die große Aufgabe, den schweizerischen Raiffeisenkassen als Geldausgleichstelle, Giro-Zentrale und Liquiditäts-Reservoir zu dienen. Diese Funktionen bringen nicht nur gewaltige Umsätze mit sich, sondern finden ihren Niederschlag auch in erheblichen Schwankungen im Geldzufluß auf der einen, in den Bedürfnissen auf der andern Seite. Innerhalb weniger Wochen, ja nur Tagen, sammeln sich oft Millionen an oder müssen solche bereitgestellt werden. Da zeigt sich das Geschick der Leitung und ihrer Dispositionen in ganz eindrücklicher Weise. Sie muß die Gelder nicht nur placieren, sie muß es so tun, daß Liquidität, Sicherheit und Ertrag gewährleistet sind. Hier zeigten und zeigen sich immer wieder die hervorragenden Qualifikationen unseres Zentralkassaleiters J. Stadelmann. Würdigen wir nur die hauptsächlichsten Aktivposten unserer Zentralkassabilanz eines Blickes, die Anlagen in Wertschriften und Hypotheken. Bei ersteren ist es nicht leicht, die gesunde, mittlere Linie zu finden, die Anlagen so zu machen, daß sie ein Maximum an Sicherheit bieten, nicht zu langfristig sind und daher keine großen Kursrisiken mit sich bringen, aber doch einen angemessenen Ertrag gewährleisten. In diesem für einen Betrieb wie unsere Zentralkasse so außerordentlich wichtigen Sektor hat sich Direktor Stadelmann immer wieder als wahrer, bester Fachmann erwiesen und damit unserer Sache unermeßliche Dienste geleistet. Durch kluges Abwägen aller Begleitumstände, mit feinem »Fingerspitzengefühl« und einem erstaunlichen Weitblick hat er diese Geschäfte besorgt und gelenkt, den Verband vor Enttäuschungen bewahrt, ihn aber auf der Bahn des Aufstieges und Erfolges aufwärts geführt. Ebenso waren beim zweitgrößten Aktivum, den Anlagen in Hypotheken, allzeit nicht weniger solide und vorsichtige Leitmotive bestimmend. Lieber zehn Posten zu Fr. 20 000.—, als einen

einzigen zu Fr. 200 000.—, also Vermeidung großer Engagements mit entsprechenden Risiken, keine Hotels oder Fabriken als Unterpfänder, das waren stets — um nur wenige zu nennen — Anlage-Tendenzen von Direktor Stadelmann. Und dazu hat er die Großzahl der belehnten Liegenschaften persönlich besichtigt, um wirklich nur in Kenntnis der Dinge eine Belehnung vornehmen zu müssen. Wenn der Verband noch nie auf Grund von Belehnungen eine Liegenschaft an sich ziehen mußte und Verluste aus solchen Geschäften sozusagen unbekannt sind, spricht das für die Qualität der Geschäfte ebensosehr wie für das Geschick der Leitung dieser Geschäfte.

Noch weiteres und manches wäre in diesem Zusammenhang über die verdienstvolle Tätigkeit des Jubilaren anzuführen; wir glauben darauf verzichten und so der Bescheidenheit des Gefeierten etwas Rechnung tragen zu sollen. Eines können und dürfen wir zu erwähnen nicht unterlassen: die Schaffung der Pensionskasse für das Verbandspersonal und die Kassiere angeschlossener, größerer Kassen. Hier, in der Gestaltung und im Ausbau dieses Gedankens zu einer zeitgemäßen sozialen Fürsorge-Institution zeigte sich die weitblickende, fürsorgende und vorsichtige Einstellung Direktor Stadelmanns in allerbester Weise, sodaß ihm die Versicherten zu großem Dank verpflichtet sind.

So ist unsere Schilderung der Leistungen und Erfolge Direktor Stadelmanns eine nur dürftige, lückenhafte, und doch mag sie bescheiden andeuten, in welch hervorragender Weise sich der Jubilar in vierzig Jahren unermüdlicher, ziel- und verantwortungsbewußter Arbeit um die schweizerische Raiffeisenbewegung verdient gemacht hat. Wir sind glücklich, keinen Nekrolog schreiben zu müssen, sondern dem bewährten Steuermann, der mit jugendlicher Frische, Energie und Tatkraft täglich auf seinem Posten steht, ein bescheidenes Wort dankbarer Anerkennung widmen zu dürfen. Die schweizerische Raiffeisenfamilie, allen voran die Verbandsbehörden und engsten Mitarbeiter versichern ihren Herrn Direktor Stadelmann an dieser Stelle ihrer tiefempfundenen, großen Dankbarkeit; sie schließen Frau Direktor Stadelmann, die mit viel Verständnis und Opfer das Werk ihres Gatten stetsfort begleitet hat, in ihren Dank ein und wünschen nur, der Lenker aller Schicksale möge uns Herrn Stadelmann noch recht manche Jahre ungestörter Gesundheit und Kraft erhalten, auf daß wir weiterhin aus dem Borne seiner reichen Erfahrung Rat und Wegleitung schöpfen können. J. E.

Direktor J. Stadelmann

Erinnerungen . . .

Von Dir. Jos. Stadelmann.

Bei Anlaß des 50jährigen Bestehens einer Institution wird üblicherweise ein Rückblick geworfen über vergangene Zeitepoche. So ist es auch bei unserem Verbande vorgesehen. Herr Dr. Edelmann wird auf den nächsten Verbandstag einen einläßlichen Jubiläumsbericht über die wichtigsten Ereignisse der Verbandsgeschichte vorlegen.

Am 25. September 1952 sind es nun 50 Jahre her, daß der Verband auf Initiative von Pfarrer Traber in Zürich gegründet wurde, nachdem eine erste Versammlung vom 12. Juni 1902 in Luzern bereits den grundsätzlichen Beschluß hiezu gefaßt hatte. Der Schreiber dies, der die Reorganisation des Verbandes von 1911/12 noch miterlebt hat und seither ununterbrochen im Dienste des Verbandes stand, wurde ersucht, auf diesen Gedenktag einige kurze Erinnerungen über die wichtigsten Vorkommnisse in den ersten Jahren und Jahrzehnten des Bestehens des Verbandes und dessen Aufbau niederzulegen.

Die jüngere Generation schätzt im allgemeinen den etwas überschwenglichen Kult, der den Gründern von gemeinnützig-sozialen Organisationen gelegentlich zuteil wird, nicht sehr hoch ein. Trotzdem möchte ich hier versuchen, mit einigen wenigen Strichen die außerordentlich großen Verdienste, die Pfarrer Traber um die Gründung und Einführung der Raiffeisen-Organisation in der Schweiz zukommen, zu würdigen.

Pfarrer Traber hat als einfacher Dorfpfarrer die erste schweizerische Raiffeisenkasse in Bichelsee gegründet, ihr Statuten und Reglement gegeben, hat Buchhaltung und Rechnungsführung entworfen, hat sie überwacht und zu praktischer Geschäftsführung angeleitet. Neben dieser ersten Kassagründung, welcher rasch deren weitere folgten, hat Traber bald die Notwendigkeit einer eigenen Zentralkasse und Revisionsabteilung erkannt und schritt frisch zur Tat, zur Gründung des schweizerischen Raiffeisenverbandes, wobei

ihm sein Studienfreund, Fürsprech Georg Beck als tüchtiger, gewandter Anwalt zur Seite stand. Fünf volle Jahre führte er die Zentralkasse selbst, gab ihr wie den örtlichen Kassen Gestalt und Gerippe in Form von Statuten und Reglement. Wohl mögen ihm für die Kassen wie für den Verband Vorlagen für diese Zwecke aus den deutschen Organisationen zur Verfügung gestanden haben, aber die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse waren grundverschieden. Er mußte die Satzungen nach eigenem Empfinden den schweizerischen Verhältnissen anpassen und ausarbeiten. Daß diese Statuten rund 40 Jahre beinahe unverändert durchhielten — einzig das Anteilschein- und Garantiekapital war 1912—1919 nach andern Grundsätzen festgelegt —, spricht für die gute, ja für die ganz außerordentliche Qualität dieser Arbeit. Erst im Jahre 1941 wurden für den Verband und 1947 für die Lokalkassen einige Anpassungen an das revidierte Obligationenrecht und an das eidgenössische Bankengesetz notwendig. Pfarrer Traber besorgte den örtlichen Raiffeisenkassen schon damals Bücher und Formulare, und all diese Arbeit erledigte er in den ersten Jahren ohne jede Entschädigung und später gegen ein ganz unbedeutendes Entgelt. Was die Führung der Zentralkasse Pfarrer Traber an Arbeit gekostet haben mag, ist kaum zu ermessen, waren doch schon im Jahre 1905 gegen 60 Kassen dem Verbande angeschlossen, die ihren ganzen Geldverkehr mit Bichelsee erledigten. Die ersten 10 Jahre waren für die Zentralkasse bezüglich der Geldbeschaffung außerordentlich schwierig, da sie am laufenden Band mit Bankkrediten arbeiten mußte. Der jungen, neugefügten Genossenschafts-Organisation brachten die Banken kein großes Vertrauen entgegen. Blanko-Kredite wurden keine eingeräumt, so daß Pfarrer Traber mit den Hypothekar-Titeln von der Kasse Bichelsee bei den Banken für die Zentralkasse Kredite aufnehmen mußte. Was diese Geldbeschaffung und die Bewältigung des großen Geldverkehrs in der abgelegenen Dorfgemeinde dem Gründer für Schwierigkeiten und Kopfzerbrechen brachten, kann man nur ahnen. Aber er bewältigte all diese Schwierigkeiten mit einem Optimismus und einer Zähigkeit, die kaum zu überbieten waren. Das Jahr 1907 brachte den Uebergang der Zentralkasse an die Schweiz. Genossenschaftsbank, die von 1907 bis 1912 auf Grund eines Vertrages den Geldverkehr und die Buchhaltung besorgte, und auch einen größeren Blanko-Kredit von ca. einer halben Million Franken und gelegentlich auch noch mehr zur Verfügung stellte. Dieser Uebergang des Geldverkehrs an eine Bank zur Entlastung von Pfarrer Traber war dringend fällig gewesen. Pfarrer Traber war mit den übrigen Aufgaben des Verbandes, den vielen Vorträgen, Propaganda-Arbeiten, den Revisionen und der Beschaffung der Formulare und Bücher für die Kassen noch stark überlastet. Tag um Tag zog sich seine Arbeit bis gegen Mitternacht hinaus. Sein einfacher, schlichter Sinn, die Sache auf die möglichst einfachste Weise zu erledigen, kam ihm zu statten. Einer der wundesten Punkte im Verbande war damals die Revision und Ueberwachung der angeschlossenen Kassen. Gerade die jungen Kassen haben Belehrungen und Revisionen in den ersten Jahren am dringendsten notwendig. Pfarrer Traber, der ohnehin nicht Fachmann war, konnte diese Arbeit auf die Länge einfach nicht mehr bewältigen. Die einzelnen Kassen wurden oft während Jahren nicht revidiert und es schlichen sich Mißstände ein, deren Folgen sich dann erst später zeigen sollten. Wohl wurden 1907/08 Kassier Thüring von Ettingen, ein einfacher und zuverlässiger Vertrauensmann von Pfarrer Traber, mit einzelnen Revisionsarbeiten betraut, und auch von der Schweiz. Genossenschaftsbank 2 Beamte, Sebastian Lehmann und der Schreiber dies, für einzelne Kassen-Revisionen zugezogen. Aber die Gesamt-Ueberwachung aller Kassen war vollständig ungenügend und es rissen sich Unzukömmlichkeiten ein, die damals speziell vom Präsidenten des Aufsichtsrates, Pfarrer Scheffold, der manche Jahre in dieser Eigenschaft fungierte und ein vorsichtiger, bewährter Raiffeisenmann war, beanstandet wurden.

Die Entwicklung der Zentralkasse in den ersten Jahren

Erstmals auf Ende 1903 wurde die Bilanz des Verbandes erstellt. Sie verzeichnete eine Gesamtsumme von Fr. 240 000, Konto-Korrent-Einlagen Fr. 190 000, Obligationen Fr. 46 600, Geschäftsanteile Fr. 2400. (Die Beteiligung der Kassen am Geschäftsanteilkapital der Zentralkasse war in der Weise festgelegt, daß die Kassen pro 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon sich mit Fr. 1000 beteiligen mußten. Diese Ansätze waren von allem Anfang an absolut ungenügend.) Konto-Korrent-Schulden Fr. 201 000. Dem Verbande gehörten Ende 1903 25 Kassen an, die eine Bilanzsumme von Fr. 1 765 000 und Fr. 10 508 Reserven aufwiesen; Gewinn Fr. 6052. Der Bericht von 1903 enthält eine warme Empfehlung für die Beteiligung der Kassen beim Verband in Form von Obligationen, die damals dem Charakter der heutigen Festgeld-Konti entsprachen; Coupons-, Stempel- und Verrechnungssteuer gab es damals noch nicht.

2. Geschäftsjahr 1904. Der Bericht meldet 762 Geschäftsvorfälle, 353 Seiten Korrespondenz im Kopierbuch, 358 eingehende Geschäfts-Korrespondenzen, nebst 147 Sendungen von Drucksachen. Ueber die weitere, tägliche Beanspruchung, wie für Konferenzen, Vorträge etc. finden sich leider nirgends Aufzeichnungen. Die Berichte sprechen nur gelegentlich von erdrückenden Arbeitslasten aller Art. An hauptsächlichsten Bilanzposten verzeichnet diese zweite Jahresrechnung: Wertschriften Fr. 47 850, an Verbandskassen ausgeliehene Gelder Fr. 421 400, Geschäftsanteile Fr. 8500, Obligationen Fr. 129 900, Konto-Korrent-Einlagen der Kassen Fr. 132 900, Bankschulden Fr. 218 985. In diesem Jahre 1904 erging ein Appell an die Kassen, weniger Hypotheken zu übernehmen und dadurch die Kreditbeanspruchung beim Verband abzubauen. Die Bilanz aller Kassen stieg Ende 1904 auf Fr. 4 985 000; die Zahl der Spareinleger betrug schon 3878, deren Guthaben Fr. 1 368 000, d. h. durchschnittlich Fr. 327 pro Sparheft.

Der Jahresbericht pro 1905 enthält die nachdrückliche Mahnung an die Adresse der Verbandskassen, dieselben sollen die »Bank« des kleinen Mannes bleiben, in erster Linie die Betriebskreditbedürfnisse befriedigen, und sich hüten, eigentliche Banken zu werden.

Der Jahresbericht pro 1907 verzeichnet erstmals die Mitgliedschaft von 3 Kassen aus der welschen Schweiz, nämlich jene von Rances, Palézieux und Belfaux. Am Verbandstag wurde Oberst Repond, von Belfaux, als erster Vertreter französischer Zunge besonders begrüßt.

Noch immer bestanden einige Darlehenskassen, welche dem Verbande nicht beigetreten waren. An diese richtete die Verbandsleitung eine eindringliche Warnung mit dem Hinweis, daß bei einem »Klapf« einer nicht kontrollierten Kasse trotzdem das ganze Raiffeisen-System benachteiligt würde. — In diesem Zusammenhange darf hier beigefügt werden, daß nach 1912 mit nur 2 Ausnahmen sämtliche Darlehenskassen der deutschen Schweiz sich dem Verbande angeschlossen und den Wert und die Bedeutung dieses starken Rückhalts erkannt haben. Die beiden Ausnahmen waren die Kassen in Galgenen (SZ) und Saas-Grund (VS), bei welchen beiden später bedeutende Verluste festzustellen waren und die daher gründlich saniert werden mußten.

Der Bericht über das Jahr 1907 berichtet von einem Wechsel-Diskontsatz in der Höhe von 5½ % in der Schweiz, 7 % in England und gar 7½ % in Deutschland. Das Berichtsjahr stand unter dem Einfluß einer schweren, wirtschaftlichen Depression, welche die Ursache dieser anormal hohen Diskontsätze bildete. Der Bericht erwähnt auch die Eröffnung der Schweiz. Nationalbank, der »Bank der Banken«, die von nun an das alleinige Recht zur Banknoten-Ausgabe hatte und deren Ziel und Aufgabe es überdies war, in der Gestaltung der Zins- und Diskontsätze in der Schweiz nach Möglichkeit ausgleichend und stabilisierend zu wirken. Daß ihr dies in den folgenden Jahren mit wirklich guten Erfolgen gelungen ist, sagt schon der

Bericht von 1908, der auf eine Reduktion des offiziellen Diskontsatzes auf 3 % hinweisen kann, während für Hypotheken Zinssätze von 4¼—4½ % genannt werden; dabei waren allerdings damals von Kanton zu Kanton Abweichungen im Ausmaß von ca. ½ % festzustellen

Der Jahresbericht 1909 meldet folgende Bilanzzahlen: Obligationen Fr. 580 000, Geschäftsanteile Fr. 75 500, Spezialkonti Fr. 59 100, Konto-Korrent-Einlagen der Kassen Fr. 316 000. Anderseits schuldeten die Kassen dem Verband nicht weniger als Fr. 1 147 000. Wie ein roter Faden geht durch alle Jahresberichte von 1902—1912, aber auch durch die Protokolle des Vorstandes und der Generalversammlung, die Sorge und der Hinweis auf die Schwierigkeiten der Geldbeschaffung. Geld war in jener Zeitepoche von den Banken nicht so leicht zu erhalten. Der Verband als solcher bot auch in seiner damaligen Konstellation, bei einer Bilanzsumme von Fr. 1 179 000 und mit nur Fr. 75 000 Eigenkapital, nicht die genügende Garantiebasis. Die Zahl der Kassen war inzwischen auf 130 angestiegen, die sich wie folgt verteilten:

St. Gallen	31	Uebertrag	117
Solothurn	28	Thurgau	3
Freiburg	18	Appenzell A.-Rh.	3
Wallis	12	Nidwalden	2
Aargau	7	Graubünden	1
Baselland	6	Zürich	1
Waadt	6	Schaffhausen	1
Luzern	5	Bern	1
Schwyz	4	Uri	1
Uebertrag	117		130

Ueber das Revisionswesen finden wir in diesem Berichte die nachfolgende, träfe Bemerkung:

»Die Revision ist eines der wichtigsten Aemter in einer Raiffeisenschen Organisation. Von einem Revisor wird nicht nur verlangt, daß er ein tüchtiger Rechner sei und die Sicherheiten der gewährten Kredite abzuwägen verstehe, sondern daß er den ganzen Geist der Solidarität, Uneigennützigkeit und Liebe erfaßt habe, der durch die Raiffeisenkassen Ausdruck findet. Er muß Christ, Idealist und doch ohne flaue Gemütlichkeit in Geldsachen sein; er muß nicht nur auf peinliche Ordnung und auf Beobachtung der Statuten halten, sondern den inneren Geist pflegen, fördern, ja oft erst erwecken; er muß ein sozialer Erzieher sein.«

Nach diesem Streifzug durch die Tätigkeit und Entwicklung des Verbandes in den ersten Jahren wenden wir uns der Epoche 1911/12 zu, die in der Verbandsgeschichte als keine ersprießliche genannt werden kann. Der Verbandsvorstand bekam mit der Schweiz. Genossenschaftsbank Differenzen, so daß sich die Delegierten an 3 Verbandstagen (Mai 1911, Januar und August 1912) hauptsächlich mit diesen Streitfragen und den daraus zu ziehenden Folgerungen befaßten. Der Vorstand, mit Pfarrer Traber an der Spitze, wollte eine eigene, selbständige Zentralkasse gründen. Ein von Pfarrer Traber beauftragter, früher in der deutschen Raiffeisen-Organisation tätig gewesener Dr. Cremer wurde um ein Gutachten über die Schaffung einer eigenen Zentralkasse angegangen. Dieser Mann, der mit unsern schweizerischen Verhältnissen nicht oder zu wenig vertraut war, fand bei vielen Delegierten keinen guten Anklang. Pfarrer Traber hatte sich zuviel auf Dr. Cremer gestützt, auf ihn gehört, und mit dieser Verbindung unzweifelhaft bewirkt, daß die Vorschläge des Vorstandes vor dem Verbandstag keine Mehrheit erzielten. Die hauptsächlich vom Präsidenten des Aufsichtsrates, Pfarrer Scheffold, geführte Opposition, unterstützt von den St.-Galler, Solothurner und Freiburger Kassen — letztere mit Prof. Schwaller an der Spitze — wollte dagegen den Geldverkehr wieder einer Bank übertragen, jedoch einen eigenen Buchhalter und Revisor anstellen. Eine zur Prüfung dieser Fragen bestellte Elfer-Expertenkommission unterstützte mehrheitlich den Antrag der Opposition, der dann auch im August 1912 vom Verbandstag angenommen wurde. Der bisherige Vorstand erklärte seinen Rücktritt; Pfarrer Traber erklärte sich mit seinen Vorstandskollegen solidarisch, lehnte eine Wahl in die neue Verwaltung ab und zog sich verärgert vollständig von der Bewegung zurück.

> Am wünschenswertesten ist es, wenn die Zentralkasse sich in sich selbst, das heißt durch die Vereine befestigt und auf diese Weise die Selbsthilfe rein durchgeführt wird.
>
> Friedrich Wilhelm Raiffeisen

Die weitere Entwicklung des Verbandes scheint Pfr. Traber aber doch wieder voll befriedigt zu haben. Er nahm an den Verbandstagen von 1925 und 1928 teil und gab seiner Freude in warmen Worten Ausdruck, daß der Verband in der Gestaltung seiner Verhältnisse zur eigenen, unabhängigen Zentralkasse gekommen sei. Die damals gleichzeitig aufgestellten grundsätzlichen Richtlinien für den weitern Aufbau des Verbandes, von der hohen Warte des Gründers aus gesehen, zeugen von großem Weitblick; sie gelangen an anderer Stelle dieses Blattes zur Behandlung.

Auf den 1. September 1912 wurde der Schreiber dieser Zeilen an die neugeschaffene Stelle eines Buchhalters und Revisors des schweiz. Raiffeisenverbandes gewählt. In zwei Zimmern an der Langgasse 66 fand der Verband sein »Heim«, und der Schreibende fungierte nicht nur als Buchhalter und Revisor, auch als Zentralkassaleiter, Kassier und Materialverwalter, alles im Einmannbetrieb, bis kurz darauf seine Schwester, die spätere Frau Dir. Heuberger, ihm als Hilfe beigegeben wurde. — Im Zuge gewisser Reorganisationsmaßnahmen wurde vorerst die Beteiligung der Kassen am Geschäftsanteilkapital des Verbandes auf eine neue Basis umgestellt, indem in der Folge die einzelnen Kassen pro 100 000 Fr. Bilanzsumme je einen Anteilschein von 1000 Fr. zu übernehmen hatten, wodurch ein erheblich erweitertes Eigen- und Garantiekapital geschaffen werden konnte. Die Revisionen bei den Kassen wurden restlos nachgeholt und einige Kassen, deren Verwaltung zu wünschen übrig ließ, unter spezielle Kontrolle des Verbandes gestellt. Kaum 2 Jahre dauerte es, bis wieder Ordnung und Ruhe in der Verbands-Organisation hergestellt war, und gegen Mitte 1914 konnte bereits eine gute Konsolidierung bei der Zentralkasse konstatiert werden.

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges am 1. August 1914 traf uns nicht ganz unvorbereitet. Immerhin mußten wir uns auch außerhalb der Schweiz. Genossenschaftsbank um Geld umsehen, da diese außerstande war, unsere Bedürfnisse vollständig zu befriedigen. Trotz der von den Behörden eingeschränkten Bezugsmöglichkeiten auf Sparkassaguthaben — vorerst 100 Fr. pro Monat, später sogar nur noch 50 Fr. — benötigten wir vorübergehend sehr bedeutende Mittel, die wir uns durch Abtretung und Verpfändung einiger großer Hypotheken von angeschlossenen Kassen beschafften. Wenige Monate später trat dann aber im Geldverkehr mit den angeschlossenen Kassen ein völliger Wandel ein, der sich bereits in der Jahresrechnung 1914 abzeichnete. Die noch Ende 1913 ausgewiesenen Bank- und Wechselschulden in der Höhe von Fr. 230 000 konnten zurückbezahlt und an deren Stelle erstmals seit Bestehen des Verbandes ein Bankguthaben von Fr. 220 000 ausgewiesen werden, dies als Folge der starken Erweiterung der Konto-Korrent-Guthaben der Kassen von Fr. 560 000 auf Fr. 980 000. Die hierin erkennbare Umstellung hatte in der Folge Bestand; die Einlagen wuchsen zusehends und die Zentralkasse verzeichnete schon in ihrer Bilanz auf Ende 1915 Bankguthaben im Betrage von Fr. 650 000 sowie erstmals einen Wertschriftenbestand von 1,1 Mill. Fr.

Der in den ersten Jahren, von 1902—1914, verhältnismäßig langsame Geldzufluß in der gesamten Organisation muß auf 2 Ursachen zurückgeführt werden. Einmal wirkten die außerordentlich ungünstigen, wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen vor allem die Landwirtschaft in den Jahren 1890—1900 litt, noch stark ins neue Jahrhundert hinüber, so daß aus diesen Bevölkerungskreisen wirklich nur bescheidene Ersparnisse zur Verfügung standen. Sodann ist, speziell bei der ländlichen Bevölkerung, in der Anlage der Ersparnisse bedächtige Vorsicht und Zurückhaltung charakteristisch, so daß für unsere neuartige Spar- und Kreditinstitution eine längere Anlaufsperiode verständlich war.

Aus dieser ersten Verbands-Epoche möchte ich noch einige Gedanken herausgreifen. Pfarrer Traber hatte sich einst in Bern um eine Bundes-Subvention bemüht, wurde jedoch abgewiesen. Dagegen war in den Kantonen St. Gallen und Freiburg den Kassen diesbezüglich besserer Erfolg beschieden, indem dort für Kassier- und Instruktionskurse bereitwillig Beiträge zur Verfügung gestellt wurden. Den neuen Verwaltungsorganen des Verbandes waren diese staatlichen Unterstützungen nicht sympathisch, so daß in der Folge grundsätzlich auf jegliche Beiträge der öffentlichen Hand verzichtet wurde.

W e c h s e l g e s c h ä f t e waren von allem Anfang an in der Raiffeisen-Organisation nicht gerade sehr geschätzte Aktivgeschäfte. Immerhin tolerierte Pfarrer Traber in den ersten Jahren gewisse Ausnahmen, die aber in 2 Fällen ein wenig erfreuliches Ende nahmen. Die von einer thurgauischen und einer st.-gallischen Verbandskasse gemachten schlimmen Erfahrungen haben die Verwaltungsorgane des Verbandes zur vollen Ueberzeugung gebracht, daß diese Art von Vorschüssen nicht in den Rahmen einer Raiffeisenkasse hinein gehören. Sie wurden darum in den Statuten grundsätzlich ausgeschlossen. Die komplizierten Vorschriften des Wechselrechts sind den Kassieren unserer ländlichen Kassen zu wenig bekannt, ja deren Kenntnis kann ihnen gerechterweise auch nicht zugemutet werden, so daß die Betätigung auf diesem Gebiete mit untragbaren Gefahren verbunden wäre. Der Wechselverkehr ist auch unter heutigen Verhältnissen eine Geschäftssparte, die nicht in den Rahmen einer genossenschaftlichen Raiffeisenkasse gehört.

Im Jahre 1915 mußten die damaligen Verbandskassen in Mumpf (Aarg.) und St. Léonard (Wallis) wegen unregelmäßiger Geschäftsführung aus dem Verbande ausgeschlossen werden; sie wurden in der Folge gänzlich liquidiert. Die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit eines eigenen, örtlichen Kreditinstitutes wurde aber später in beiden Gemeinden wieder erkannt und heute existieren an beiden Orten wieder prosperierende Kassen.

Die Erfahrungen bei Kriegsbeginn 1914 haben in den Kreisen der Verbandsleitung sehr rasch die Ueberzeugung gefestigt, daß nun die Zeit für die Schaffung einer selbständigen, völlig unabhängigen Zentralkasse gekommen war. Der Vertrag mit der Schweiz. Genossenschaftsbank wurde gelöst und der Geldverkehr mit den näher gelegenen Kassen selbst übernommen, während die entfernteren Genossenschaften auf Rechnung des Verbandes von diversen Korrespondenten-Banken bedient wurden. Die Schaffung der selbständigen, unabhängigen Zentralkasse war durch die Zeitverhältnisse ganz unvermittelt in die Wege geleitet worden.

Während noch bis 1918, also während 6 Jahren, das Verbandsbureau an der Langgasse 66 Unterkunft fand, führte der in allen Sektoren wesentlich erhöhte Verkehr Anno 1918 zur Uebersiedlung der Verbandszentrale in gemietete Räume an der Poststraße, im Zentrum der Stadt St. Gallen. Als 1920 der eine Teil des heutigen Verbandsgebäudes (ein Doppelhaus) zum Verkaufe gelangte, wurde dieser erworben und 10 Jahre später auch der andere Teil angekauft. Die starke Ausdehnung des Wertschriftengeschäftes in den zwanziger Jahren veranlaßte uns, 1925 im Verbandsgebäude eine neuzeitliche, feuer- und diebessichere Stahlkammer (Tresoranlage) einzubauen. Mit Ausnahme des zu Eigengebrauch erworbenen Verbandsgebäudes hat die Zentralkasse ihre Bilanz nie mit anderem Grundbesitz belastet; in den 50 Jahren sind dem Verbande aus eigenen Kredit- oder Hypothekargeschäften nie fremde Liegenschaften zugefallen.

Aus der Verbands-Chronik sei hier auch noch festgehalten, daß im ersten halben Jahrhundert nur einmal eine Delegiertenversammlung ausfallen mußte; es war dies 1918 wegen der Grippe-Epidemie.

Die rasche, unerwartet starke Entwicklung der Zentralkasse veranlaßte den Aufsichtsrat, für die Durchführung der Revision erstmals im Jahre 1919 die Revisions- und Treuhandgesellschaft Zug beizuziehen und dieselbe hat seither ununterbrochen das Mandat der außenstehenden, fachmännischen Revisionsinstanz ausgeübt.

Da in den Jahren 1914—1919 die Bilanzsumme von 1,8 Millionen auf 13 Millionen anstieg, während sich das Geschäftsanteilkapital nur von Fr. 310 000 auf Fr. 579 000 erweiterte und damit das Eigenkapital sich als ungenügend erwies, wurde 1919 die Haftpflicht der angeschlossenen Kassen auf den doppelten Betrag der einbezahlten Genossenschaftsanteile festgelegt.

Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf den Sektor der Privatkundschaft

Ueber den Auf- und Ausbau dieser Beziehungen seien hier die folgenden Daten beigefügt.

Ende 1928 wurden in der Zentralkassabilanz erstmals private Konto-Korrent-Gläubiger ausgewiesen, denen auf Ende 1929 die Depositeneinlagen mit Fr. 1 042 000 folgten. Im Jahre 1932 sehen wir erstmals Spareinlagen unter den fremden Geldern, und zwar für eine Summe von Fr. 107 469. Eigene Hypothekar-Anlagen figurieren in den Aktiven unserer Bilanz erstmals auf Ende 1928 in der Höhe von Fr. 1 825 000.

Die Ausdehnung der Aktiv- und Passivgeschäfte der Zentralkasse auf den privaten Sektor hat sich seither als richtige Disposition erwiesen. Die Einlagen aus diesen Kreisen sind inzwischen auf nahezu 30 Millionen Fr. gestiegen und deren durchschnittlich mäßige Verzinsung sichert uns eine nutzbringende Verwertung dieser Gelder bzw. eine gute Rendite derselben. Anderseits haben sich die Hypothekaranlagen zum zweitgrößten Aktivum unserer Bilanz entwickelt. Wir dürfen darin nicht nur erstklassige Anlagen, sondern auch solche mit guter Risikoverteilung und günstigen Zinserträgnissen erblicken. Wir hätten wohl kaum das Hypothekargeschäft in diesem Maße ausdehnen können, wenn wir nicht gleichzeitig auch die Entwicklung der privaten Einlagen entsprechend gefördert hätten.

Den Kriegs- und Nachkriegsjahren 1914—1924 folgten eine Reihe von Jahren der Prosperität und des wirtschaftlichen Aufschwungs, wie wir sie zuvor kaum je gekannt hatten. Sie fanden ihren Niederschlag auch in der bilanzmäßigen Entfaltung der schweiz. Raiffeisenkassen und ihrer Zentrale. Es folgten darauf die Jahre 1930—1936 der weltweiten Krise und des wirtschaftlichen Niederganges, welche ihre Schatten auch auf das schweizerische Bankgewerbe warfen und mit sich brachten, daß nicht weniger als 60 Banken in mehr oder weniger große Schwierigkeiten gerieten und in irgendeiner Form hilfe- oder sanierungsbedürftig wurden. Die Raiffeisenbewegung jedoch blieb von derartigen Einbrüchen gänzlich verschont, wenn wir auch zugeben wollen, daß in jener Zeit die eine oder andere Kasse von etwelchen, aber durchaus erträglichen Verlusten betroffen wurde.

Auch der Zweite Weltkrieg traf uns nicht unvorbereitet, mußten wir doch weder für uns noch für unsere Kassen die Kredithilfe im Diskont- oder Lombardverkehr der Schweiz. Nationalbank beanspruchen.

Stabile Dividenden-Politik

Während all den 50 Jahren mußte die Dividendenzahlung auf die Geschäftsanteile des Verbandes nie ausgesetzt werden. 1902—1919 wurden 4 %, 1920—1942 = 5 % und seit 1942 bis heute 4 % Zins ausgerichtet.

Personalfürsorge-Institution

Schon im Jahre 1924 wurden die Vorteile, ja die Notwendigkeit der Sozialfürsorge in Form einer Pensionskasse für das Verbandspersonal und die Kassiere der angeschlossenen Kassen erkannt. Vorerst hatten wir uns der stadt-st.-gallischen Pensionskasse angeschlossen, uns 1929 dann aber von jener wieder getrennt und in Form einer eigenen Pensionskasse, mit eigener Rechtspersönlichkeit, verselbständigt und auf eigene Füße gestellt.

Die Institution wurde nach soliden Grundbegriffen aufgezogen und verwaltet. Sie steht heute versicherungstechnisch gut ausgerüstet da mit einer Bilanzsumme (Kapitalvermögen) von 1,8 Mill. Fr. Die später zusätzlich noch aufgezogene Sparversicherung dient der Ergänzung dieser Fürsorge-Institution. Das Personal, wie die Kassiere, welche dieser Fürsorge-Institution teilhaftig sind, wissen den Verwaltungs-Organen des Verbandes für dieses soziale Werk dankbare Anerkennung.

Bei diesem Anlasse erscheint es mir am Platze zu sein, der großen Verdienste meines Kollegen, Hrn. Dir. Johann Heuberger, um den Ausbau und die Entwicklung der Raiffeisen-Organisation zu gedenken. J. Heuberger ist im Jahre 1917 in unsere Dienste getreten und hat volle 33 Jahre unserer Sache alles gegeben, was er an Energie und Tatkraft vergeben konnte. Die heutige Organisation und der Ausbau des ausgezeichneten Revisionsdienstes sind weitgehend sein Werk. Den gut ausgebauten Propaganda-Apparat und den gesamten Instruktionsdienst hat er geschaffen. Bei Hunderten von Kassen hat er das Gründungs-Referat gehalten, und wir dürfen ruhig und ohne Uebertreibung sagen: wir verdanken Hrn. Heuberger die glänzende Entwicklung und den Aufstieg der ganzen Bewegung während mehr als 3 Jahrzehnten. Zählte der Verband bei seinem Antritt 211 Kassen mit 46 Millionen Franken Einlagen, waren es bei seinem Ableben 910 Kassen mit 970 Mill. Fr. Bilanzsumme.

Pfarrer Traber und seinen würdigen Nachfolger, Direktor Joh. Heuberger sel., wird die schweiz. Raiffeisenbewegung als die beiden großen, ideellen Führergestalten stets in bestem Gedenken behalten.

Auch der Hingabe und der Verdienste so manch anderer, teils bereits verstorbener, teils noch lebender Mitarbeiter, sowie der tatkräftigen Mithilfe unseres gesamten Personals, das im Außen- und Innendienst seit Jahren und Jahrzehnten treu und zuverlässig tätig ist, wollen wir bei diesem Anlasse dankbar gedenken. Mit hoher Genugtuung dürfen wir darauf hinweisen, daß wir eine ganze Reihe von Leuten zählen, die 2½—3½ Jahrzehnte in unseren Diensten stehen. Es ist hier nicht der Ort, Namen zu nennen oder einzelne Mitarbeiter besonders hervorzuheben; das kann bei Anlaß der Jubiläumsfeier 1953 noch geschehen. Ein gutes, gegenseitiges Vertrauensverhältnis hat in all den Jahren — das dürfen wir heute schon festhalten — Personal und Direktion verbunden und so nicht wenig zur überaus erfreulichen Entwicklung der schweizerischen Raiffeisenbewegung und ihres Verbandes beigetragen.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Wenn sich auch die Verhältnisse in der Wirtschaft und auf dem Geld- und Kapitalmarkte seit unserem letzten Berichte nicht nennenswert verändert haben, und die vorliegende Nummer unseres Blattes ein außerordentliches Gepräge aufweist, erscheint es doch angezeigt, uns in einem kurzen Streifzug durch die Ereignisse die gegenwärtige Lage vor Augen zu führen. Immer wieder bestätigt sich, wie sehr die Weltwirtschaft von der Politik beeinflußt wird, doch beschränken wir uns diesmal auf die Entwicklungen im Inland.

Kaum sind Ferienzeit und sömmerliche Hitzewelle hinter uns, so zeigt sich auch auf politischem Gebiete wieder vermehrter »Betrieb«, teils in Form von Auseinandersetzungen über bevorstehende Volksabstimmungen, teils um die Form und Tendenz neuer Erlasse. Wir nennen nur als Stichworte: die Verlängerung der Preiskontrolle, die Tabakkontingentierung, die Finanzierung des Einbaus von Luftschutzräumen, die Ausführungsvorschriften zum Landwirtschaftsgesetz (Milchstatut) usw. Ueber diese und andere, auch die Volkswirtschafter interessierende Probleme sind teils heftigste Diskussionen entbrannt. Immer wieder stehen sich auch die beiden Richtungen: hie Privatwirtschaft — dort Staatswirtschaft im Meinungsstreit gegenüber und der einfache Bürger kommt etwa zur Ansicht, daß man bei allseitig gutem Willen, gelegentlich etwas mehr Vertrauen und bei beidseitigem Handeln nach dem Grundsatz »leben und leben lassen« sich oft auf einer gesunden, mittleren Linie finden könnte; dies vornehmlich dann, wenn nur wirtschaftliche Belange und Interessen den Ausschlag geben würden, wenn Verständnis und Rücksichtnahme Leitgedanken wären, ja wenn . . . dann wären Lösungen in so manchen Fragen möglich, könnten Differenzen und Meinungsverschiedenheiten vermieden werden; aber wenn parteipolitische Ziele und Aspirationen bestimmend sind oder auch nur im Hintergrund stehen und die Entscheidungen beeinflussen, dann wird eine Lösung der Probleme schon schwieriger.

So ist dafür gesorgt, daß die politische Bühne weiterhin im Zeichen bewegten Lebens stehen wird. Derweil erfreuen wir uns andauernd einer guten Wirtschaftslage, geordneter Währungs- und Finanzverhältnisse und eines recht hohen Lebensstandards. Daß sich von Branche zu Branche Schwankungen ergeben, ändert nichts an der günstigen Allgemeinverfassung, und es besteht kaum Anlaß zu Befürchtungen hinsichtlich der allgemeinen Konjunktur-Entwicklung. Die Lage widerspiegelt sich auf dem Arbeitsmarkt, wo die Zahl der Stellenlosen auf dem Tiefstand von 1500 verharrt und trotz Beschäftigung bedeutender Kontingente ausländischer Arbeitskräfte die Nachfrage nach Personal in verschiedenen Sektoren immer noch sehr bedeutend ist. Als wichtigste Beschäftigungsquelle ist insbesondere der Export anzusehen, der weiterhin als befriedigend bezeichnet werden darf, zumal gewisse Gefahren (Maßnahmen Amerikas gegen die Einfuhr schweizerischer Uhren und Käse) für einmal als beseitigt gelten können. Die Handelsbilanz für den Monat August erzeigt zwar sowohl bei der Ein- als Ausfuhr (mit 383 bzw. 323 Millionen Franken) reduzierte Ziffern, was wohl mehrheitlich saisonmäßigen Einflüssen zuzuschreiben sein dürfte. Für die ersten acht Monate ergibt sich die interessante Feststellung, daß die Ausfuhr im Werte von 2982 sozusagen genau gleich groß war wie im Vorjahre (2983 Mill. Fr.), während die Einfuhr um mehr als 10 % oder 490 Mill. Fr. abgenommen hat. Es mögen darin Einflüsse gewisser Preisabschläge an den Weltmärkten, der Abbau großer Warenlager und daher verringerte Importbedürfnisse, oder Befürchtungen über eine evtl. Konjunkturabschwächung erkennbar sein; jedenfalls ist dergestalt der Passiv-Saldo dieses Jahr stark zurückgegangen; er beträgt bis Ende August nur noch 574 Mill. Fr. gegen 1063 Mill. Fr. für die gleiche Zeit des Vorjahre.

Mit Interesse ist auch der Ausweis über die Bundeseinnahmen im ersten Halbjahr 1952 zur Kenntnis genommen worden, erreichten sie doch einen neuen Rekord. Da ein Vergleich

mit 1951, das ein »wehrsteuerarmes« Jahr war, nicht die richtige Basis bilden würde, stellen wir die drei letzten Jahre einander gegenüber:

Bundeseinnahmen im 1. Semester 1950 = 844 Mill. Fr.
Bundeseinnahmen im 1. Semester 1951 = 845 Mill. Fr.
Bundeseinnahmen im 1. Semester 1952 = 918 Mill. Fr.

Daß die Einnahmen aus Wehropfer und Kriegsgewinnsteuer zurückgehen, ist wohl verständlich; alle andern wichtigen Steuerpositionen stehen mit größeren Erträgnissen zu Buch, so daß das Defizit im Staatshaushalt wohl kaum den erwarteten, großen Umfang annehmen dürfte.

Das Bild des kurzfristigen Geldmarktes, wie auch des langfristigen Kapitalmarktes verzeichnet in den letzten Monaten keine nennenswerten Aenderungen. Die Lage ist ruhig und stabil bei relativ reichlicher Flüssigkeit und tiefen Zinssätzen. So bewegt sich die sogenannte Marktrendite der mündelsichern Staatspapiere andauernd um 2,70 %. Die Eidgenossenschaft hat die 3¼ % Staatsanleihe von 1943 im Betrage von 164 Mill. Fr. auf den 1. November zur Rückzahlung gekündigt; es steht noch nicht fest, ob zur Konversion derselben eine Anleihe aufgelegt wird oder effektive Rückzahlung aus flüssigen Mitteln des Bundes (oder mit dem AHV-Fonds?) erfolgt. Letzteres wäre geeignet, die Flüssigkeit des Marktes eher zu verstärken und auf die Zinssätze etwelchen Druck auszuüben, was wohl kaum erwünscht wäre.

Diese, vorstehend kurz umschriebene Marktverfassung hat auch in den Zinssätzen der Banken zu keinen Aenderungen geführt und für die Raiffeisenkassen ist daher Beibehaltung der bisherigen Sätze, auf der Gläubiger- wie Schuldnerseite, die Parole. JE.

Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden

vom 28./29. Juli 1952

Unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten Nationalrat Dr. G. Eugster (Mörschwil) versammelten sich Verwaltungs- und Aufsichtsrat des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen am 28./29. Juli zur Behandlung nachstehender Geschäfte:

1. Bei der Konstituierung für die neue Amtsperiode 1952/56 bestätigte der Verwaltungsrat den bisherigen Vizepräsidenten Gemeindeammann A. Büchli (Root, LU) sowie den Verwaltungsausschuß mit Präsident Dr. G. Eugster, Vizepräsident A. Büchli und Kantonsrat P. Dickenmann (Rohren-Toos, TG).
   Der Aufsichtsrat wählte zu seinem neuen Vizepräsidenten E. Ramu (Dardany, GE).
2. Die neu gegründeten Darlehenskassen:
   Außergrindelwald (Bern),
   Niederwald (Wallis),
   Feldis (Graubünden)
   Scheid (Graubünden)
   wurden, nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen festgestellt war, in den Verband aufgenommen, womit sich die Zahl der Neugründungen in diesem Jahre auf 8 erhöht und die Zahl der dem Verbande angeschlossenen Kassen 942 beträgt.
3. Die Direktion orientiert über die Tätigkeit der Zentralkasse im ersten Halbjahr und die Verhältnisse auf dem schweizerischen Geldmarkte. Die Halbjahresbilanz per 30. Juni 1952 wird genehmigt.
4. 20 Kreditgesuche angeschlossener Kassen im Umfange von 1,377 Mill. Fr. werden bewilligt.
5. Die Verbandsbehörden geben ihrer Genugtuung über den guten Verlauf des diesjährigen Verbandstages Ausdruck und sprechen den Organisatoren der Tagung Dank und Anerkennung aus.
6. Die Direktion erstattet Bericht über die Entwicklung und den Stand der schweizerischen Raiffeisenbewegung sowie die Tätigkeit der Revisionsabteilung. Mit Bedauern nehmen die Verbandsbehörden von einem durch die ordentliche Verbandsrevision aufgedeckten Fall bedeutender Veruntreuung bei einer angeschlossenen Kasse Kenntnis und beschließen die zur Deckung des Verlustes notwendige Lösung, damit
   weder ein Einleger der Kasse zu Verlust kommt
   noch die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder in Anspruch genommen werden muß
   noch die Reserven der Kasse anzutasten sind
   und besprechen die für die Verbandsrevision zu ziehenden Konsequenzen.
7. Das Reglement über den Garantiefonds zur Leistung der Kassierkautionen wird im Sinne des den Kassen vor dem Verbandstage zugestellten Entwurfes genehmigt und rückwirkend auf den 5. Mai 1952 in Kraft gesetzt.
8. Die Verbandsbehörden beschließen den weiteren Ausbau der verbandseigenen Familienausgleichskasse für die Kassiere der angeschlossenen Kassen, so daß ab 1. Januar 1953 jeder Kassier, der Fr. 500.— oder mehr Kassierentschädigung bezieht, für jedes seiner Kinder unter 18 Jahren zulagenberechtigt wird, wogegen inskünftig auch schon für Gehälter von Fr. 500.— an die volle Prämie von 2 % zu erheben ist.
9. Für die Vorbereitung des nächstjährigen Verbandsjubiläums werden einige grundsätzliche Beschlüsse gefaßt. Als Tagungsort wird der Sitz des Verbandes, St. Gallen, bestimmt und die Durchführung der Tagung auf den Monat Juni in Aussicht genommen. Dem schweizerischen Raiffeisenpionier Pfarrer Traber wird auf diesen Anlaß an der Stätte seiner Wirksamkeit, in Bichelsee, ein Denkmal errichtet.

Früehherbschtmorge

Die erschte Schwalbe sammle si
uf ihrem höche Droht;
es herbschtelet . . . 's mueß däwäg sy,
bevor's i Süde goht.

Vernäblet gseht dr Morge us
und früscher wäiht dr Luft;
us eusem Garte vor em Huus
chunnt herb e Aschtreduft.

Vo färne Weide tönt mer zue
's warm Härdegloggeglüt;
dr Chüherbueb git jo kei Rueh,
er weckt — eus Dörflerlüt.

Wohl hanget no viel Obscht am Baum,
bald falle d'Blätter scho . . .
ei Johreszyt goht wie im Traum
dr angre gleitig no —! *S. J.*

Aus der Gründungstätigkeit

Die Gründungstätigkeit ruhte auch über die Sommerszeit nicht ganz. In der Nidwaldner Gemeinde Ennetbürgen hatte schon seit einiger Zeit der Gemeinderat sich mit der Gründung einer Raiffeisenkasse befaßt. Die Frage wurde publik und bei der Bevölkerung besprochen. Das Interesse zeigte sich immer mehr und am 17. August wurde an einer Versammlung beschlossen, eine Raiffeisenkasse in Ennetbürgen zu gründen. Die definitive Konstituierung erfolgte am 7. September, wobei der Hauptinitiant Anton Keller zum Präsidenten des Vorstandes, Gemeinderat Martin Odermatt zum Aufsichtsratspräsidenten und Sattlermeister Werner Scheuber zum Kassier gewählt wurde. Verbandsrevisor Ernst Bücheler half mit, die Gründungsformalitäten zu erledigen, und gab den neuen Kassa-Leitern die erste Einführung in ihre Aufgabe.

Damit zählt der Halbkanton Nidwalden 5 Raiffeisenkassen, und die Zahl der dem Verbande angeschlossenen Kassen erhöht sich auf 943.

Backöfen, Kochherde,
Fleischräuchen, Kartoffeldämpfer

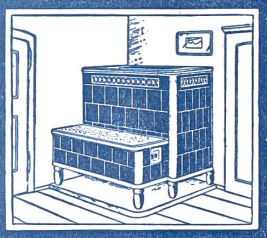

schenk

Über 10 000 Stück

Über 10000 Stück Schenk-Öfen sind heute im Betrieb.
Beachten Sie die großen Vorteile: 2 Backräume übereinander. / Brennmaterialverbrauch: 2 Reiswellen für 16 Brote. Solide Konstruktion aus Eisen oder Tonkacheln mit Ia Chamotten-Ausfütterung. Auf Wunsch kombiniert mit Warmluft- oder Warmwasser-Zentralheizung.
Verlangen Sie unsere Prospekte!

Ofenfabrik Schenk Langnau i.E.
Nachf. Hofer & Co. Tel. (035) 2 10 42

Weißfluß und Knötchenseuche

Verwerten etc. bei Rindvieh, selbst hartnäckigste Fälle, behandelt mit bestem Erfolg

Dr. med. vet. E. Gisler
Spezialarzt »Morena« Zug. Tel. 284

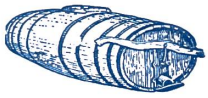

Seit Großvaters Zeiten schon bewähren sich die erstklassigen **Jauchefässer** von

K. Suter, mech. Küferei, Oberentfelden AG
Tel. (064) 3 71 53

Alle Größen zum billigsten Preis. Glänzende Zeugnisse. Preisliste gratis.

Kälbertränke-Kessel «Kern»

unentbehrlich für jeden klugen und fortschrittlichen Landwirt u. Züchter

Sparsam, hygienisch

durch das IMA im Jahre 1949 anerkannt und bestens empfohlen. — Viele Referenzen! — Komplett Fr. 33.50 inkl. Wust

Erhältlich in Eisenhandlungen oder wenn nicht direkt von

ROMAG
Röhren & Maschinen AG., Zollikofen BE
Tel. (031) 65 04 95

Keine schalenlosen Eier mehr. Keine Lecksucht beim Vieh. Keine schwachen Tiere mit krummen Beinen od. Rücken. Besseren Appetit und schönere Tiere mit meinem seit vielen Jahren bewährten

Futter-Knochenmehl

30 % Phosphor. Hilft sicher, sonst Geld zurück. Wird v. Tierärzten empfohlen. Sehr bescheiden im Preis und gut haltbar. Angeben, für welche Tiere. 20 kg Fr. 8.15 ab Suhr.

ERNST IMHOF, Knochenmühle, **Suhr** (Aargau)
Telephon (064) 2 37 38

SEPTEMBER-
Sonder-Angebot für Landwirte

Fahrbare und Stationäre
Elektro-Motoren
(1000 fach bewährt)
kaufen Sie am vorteilhaftesten und in jeder Preislage bei

Willy Meier-Kyburz, Niedergösgen (Sol.)
Elektro-mechan.-Werkstätte
Tel. (064) 3 19 07 / 2 17 30

Verlangen Sie heute noch unverbindlich unseren illustrierten Gratisprospekt

Most- und Weinfässer

frisch entleert, nur einmal gebrauchte Weinfässer mit eichenem Türlistück, teilweise wie neu, in prima Zustand

	ohne Türli	mit Türli
30- 40 l Kastanien und Eichen	Fr.	20.-
50- 80 l Kastanien und Eichen	Fr.	26.-
90-120 l Kastanien	Fr. 30.-	35.-
250-260 l Chile amerik. Eiche 40 kg	Fr. 40.-	47.-
260-270 l Porto, schwer, 50 kg	Fr. 50.-	60.-
500-650 l Kastanien, schwer, 100 kg	Fr. 75.-	90.-
50 l **Korbflaschen**, 1mal gebraucht, wie neu	Fr. 15.-	

Süßmost- und Gärmostfässer
in sehr schwerer Ausführung, Holzstärke 36/40 mm. 90-120 l 1. Wahl, wie neu —.60 p. l. 2. Wahl —.50 p. l. 120-170 l 1. Wahl, wie neu —.58 p. l. 2. Wahl —.46 p. l.

Versand: Franko Talstation, per Nachnahme

F. Kennel, Faßfabrik, **Emmenbrücke** / LU
Tel. 041 / 2 50 57 · Gegr. 1890

Zaugg-Hackegge

speziell für Seilzug, das Spezialgerät für den Ackerbau

Gebr. Zaugg
Pflugbau,
Eggiwil (Bern)
Tel. (035) 47

Inserieren bringt größten Erfolg

Spezial-Backmulden

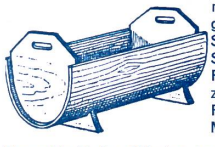

mit Blech ausgeschlagen, für Landwirte und Selbstversorger. Schöne und bequeme Form, die das Backen zur Freude macht. Fassend 15 20 u. 25 kg Mehl.

Unverbindliche Offerten bereitwilligst von
Gebr. Zurflüh, Dintikon (Aargau)
mech. Wagnerei, Tel. (057) 7 33 46

Kalberkühe

sowie Kühe und Rinder, die nicht mehr aufnehmen wollen, reinige man mit dem

Lindenbast-Reinigungstrank
(IKS-Nr. 10175)
Ueber 20jährige Erfahrung im eigenen Viehbestand; ein zweites Mal Führen kenne ich nicht mehr.
Das Paket zu Fr. 2.— versendet
Fr. Suhner, Landwirt, Herisau. Burghalde.

Ich empfehle mich für das
Schweißen von Kuhglocken
und Treicheln mit Garantie für Klang wie ursprünglich

Neue Glocken, Senntumschellen und Treicheln sind am Lager

Stets neue und Occasionsmaschinen am Lager. Nehme Altmetalle an Zahlung

Ernst Rutishauser
Schweißerei u. landw. Maschinen
Steinach-Arbon
Tel. (071) 4 65 86

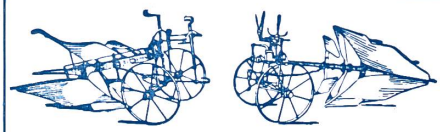

***Zaugg* - Berg- und Brabantpflüge**

leichtfüßig, gutes Wenden der Furchen
Verlangen Sie unsere Prospekte

Gebr. Zaugg, Pflugbau, Eggiwil (Bern)
Telephon (035) 47

Omegol

schützt das Holz

Das seit Jahrzehnten bewährte Holzimprägnierungsmittel ist in 3 gefälligen Farbnuancen erhältlich in Drogerien, Eisen- und Farbwarenhandlungen und Landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Fabrikant:

BACHER A.-G., Reinach-Basel.

Bautenschutzprodukte

COMPTOIR SUISSE LAUSANNE,
Stand 672, im Freien

Rimini (ITALIEN)
Hotel Quisisana

Zimmer mit Balkon auf's Meer — jeder Komfort. Ab 21. August bis 31. Oktober Fr. 8.50 alles inbegriffen.

Am Montag wird siliert, Hans Ja, aber die »Famos«-Gießkanne fehlt. Darum bestelle sofort noch eine, denn die hält was der Name sagt.

Zu beziehen beim Fabrikant

Ernst Schneider, mech. Küferei,
LANGENBRUCK/Bild Tel. (062) 7 62 05

Seit mehr als 50 Jahren...

Holzsparherde
elektr. kombin. Herde
mit Boiler

Rauchkammern

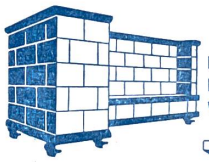

Kachelöfen
Backöfen
Warmluftheizungen

PETER

KONRAD PETER AG LIESTAL
Tel. 061 / 7 26 06

...die guten PETER-Fabrikate

MOTRAC

Einachstraktoren
Motormäher

für den fortschrittlichen Landwirt!

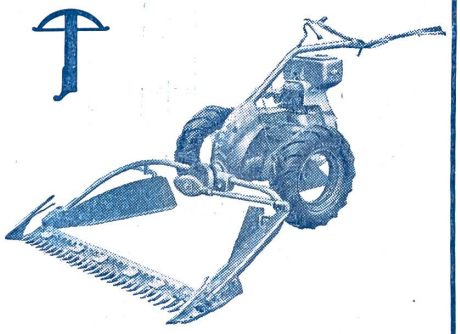

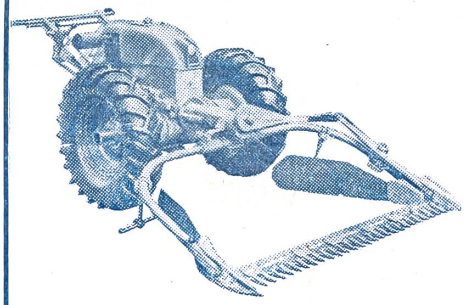

Wir zeigen Ihnen am
COMPTOIR SUISSE
in Lausanne in der Halle 10, Stand 1044 unsere Modelle

Viele Tausende zufriedener MOTRAC-Besitzer sind das überzeugende Ergebnis 15jähriger Erfahrungen im Großtraktoren- und Motormäherbau.

MK 5 oder 7 PS-Leistung. Gewicht ca. 290 kg. Wendiger Einachstraktor-Motormäher, geeignet auch für steilstes Gelände. Dieser modernste schweizerische Motormäher wahlweise auch mit aufklappbarem Mittelantriebs-Mähbalken lieferbar.

M 8 PS-Leistung. Gewicht ca. 370 kg. Seit 15 Jahren als unverwüstliche Mehrzweckmaschine für Mäh-, Zug- und Pflugarbeiten unübertroffen.

MG 10 PS-Leistung. Gewicht ca. 470 kg. Scheinwerfer; Zapfwellen vorn und hinten. Verblüffend starker Einachstraktor und wendiger Motormäher in einer Maschine vereint.

Alle unsere jahrelang in schwersten Verhältnissen bestens bewährten Maschinen mit drei Vorwärtsgängen und einem Rückwärtsgang, verstellbarer Bedienungs- und Schnitthöhe **kräftigem Differential-Getriebe, Sperre, vierfacher Achslagerung, Einzelradbremsen,** angebauter Riemenscheibe, Radspurverstellung und zusätzlichen Zapfwellen lieferbar.

Dazu die bewährten Zusatzgeräte: Kartoffelgraber, patent. Getreideableger, Seilwinden, Baumspritzen, Wendepflug, Fahrsitz, Anhängewagen, Eingrasvorrichtungen, zahlreiche Bodenbearbeitungsgeräte usw.

Wir importieren keine ausländischen Maschinen; alle MOTRAC-Typen sind unsere Eigenfabrikation

MOTRAC-Maschinen heute begehrter denn je!

Schneiden Sie den untenstehenden Coupon aus und senden Sie ihn in offenem Couvert, mit 5 Rp. frankiert, an

Senden Sie mir Prospekte sowie Preis- und Referenzlisten über Ihre Motormäher-Einachstraktoren!

Name: .....

Adresse: .....

Motrac-Werke A.G.
Altstetterstraße 120
Zürich 48
Telephon (051) 52 32 12

HOLZ-Grabmale
Abegglen, Ringgenberg

Spezialist seit 1938
Photos verlangen

Diverses Mobiliar

Günstig zu verkaufen schönes, modernes

Nußbaum - Doppelschlafzimmer

mit Bettinhalt. Totalpreis ab **Fr. 2100.—** Daselbst schönes modernes gut dazu passendes

Wohnzimmer (Nußbaum)

Totalpreis nur **Fr. 900.—**
Schöne **Fauteuils** (mit kl. unscheinbarem Fehler) schon ab **Fr. 95.—**
Ferner schöne **Ottomanen** ab **Fr. 100.—**
(neu und Occasionen

M. Flury-Ramseier / Gümligen

Tel. (031) 4 27 34 beim Bahnhof (Bern

Der Transport wird besorgt

Lükon

Fabrik für elektrothermische Apparate

Elektrische Futterkocher-Tauchsieder. Vielseitig und zweckmässig. Verlangen Sie Liste 2 F oder eine unverbindliche Vorführung.

PAUL LÜSCHER, TÄUFFELEN
bei Biel Telephon (032) 73145

Kennen Sie unseren praktischen und leistungsfähigen

Elektro-Futterdämpfer

Vielseitig in Verwendung. Billig auch im Betrieb.

Der fortschrittliche Bauer wählt eine

»K o h l e r«-Rauchkammer

zum Räuchern und Aufbewahren von Fleisch- und Wurstwaren. Alle Garantie für tadelloses Funktionieren.

Verlangen Sie Prospekte und kostenlose Beratung.

KOHLER & Co., Huttwil

Kochherdbau Telephon (063) 4 13 08

Brunnentröge

dünnwandig, aus Eisenbeton, 1-4 m lang. Lieferung per Bahn oder per Auto. Garantiert erstklassige Ausführung. 30jährige Erfahrung. Verlangen Sie bitte Prospekt mit Preisen

Gebr. Biasotto, Urnäsch

Baugeschäft
Tel. (071) 5 81 26

Viehglocken

Plümpen
(Tiroler Treicheln) empfiehlt in reicher Auswahl

Hans Hophan, Wil SG
Glockenhandlung
Löwenstraße 5
Tel. (073) 6 18 16
Auf Wunsch komme ich vorbei
Nehme defekte Glocken an Tausch

Bindgarn

wird knapp! Wenn Sie Hanf- oder Sisalgarne wollen statt Papier, dann bestellen Sie bitte schon jetzt!

F. F. Sonderegger
Oberriet S G

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften des Kantons St. Gallen und benachbarter Gebiete
Landverband

Wir übernehmen von den Bauern in unserm Verbandsgebiet Obst und Feldfrüchte:

Tafel-, Most- und Steinobst
Speise- und Futterkartoffeln
Lagergemüse und Feldprodukte

Für die Beschaffung der landwirtschaftlichen Hilfsstoffe, wie:

Sämereien und Dünger
Schädlingsbekämpfungsmittel
Heu und Stroh
Landwirtschaftl. Geräte u. Maschinen

wendet sich der Bauer an unsere landwirtschaftlichen Genossenschaften, unsere Verbandsmühlen oder direkt an das Verbandsbüro in St. Gallen

Vorzüge
vom »Hauser«-Viehhüter

1. Größte zulässige Schlagkraft
2. Billigster Betrieb
3. Vom JMA geprüft und anerkannt
4. Gefahrlos für Mensch und Tier
5. Regulierbare Stromimpulse
6. Trocken- oder Naßbatterien nach Wunsch

Zuverlässigkeit und Einfachheit zeichnen unsere Apparate aus

Verlangen Sie den Gratisprospekt bei

HAUSER Elektro-Zaun

HAUSER Apparate GmbH
Wädenswil Tel. 051 95 66 66

Rotwein eigener Pressung

AMERICANO

gute Qualität
Fr. 1.05 per Liter ab Locarno, von 50 Litern an.

F. Weidenmann
Locarno
Tel. (093) 7 10 44
Muster gratis

Absperr-Gitter
dauerhaft, solid, für jeden Stall, liefert preiswürdig das älteste Spezialgeschäft dieser Branche

Joh. Bussmann
Ruswil Lu Tél. (041) 87 31 14

Gravisan

Nicht aufnehmende Kühe
m. Katarrh, Weissfluss, Knötchenseuche werden brünstig, trächtig und bekommen Nachwuchs. — Fr. 2.85, 5 P. Fr. 14.-. Versand franko. Tel. 25 21 02

Josef-Apotheke, Zürich 5

heilt

SEG -Geflügelfutter

Auch während der Mauserzeit gut füttern!

SEG- Geflügelfutter, erprobt, preiswert und immer frisch in landw. Genossenschaften u. anderen SEG-Futterdepots

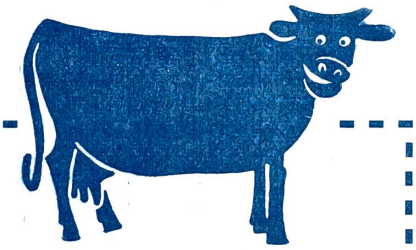

Frische Luft,
das Hauptelement des Lebens!

Ihre Tiere im Stall werden sich durch erhöhten Ertrag dankbar erweisen, wenn Sie eine

Jöler-Stallüftung

einrichten lassen. Erneuerung der Stalluft unabhängig von den Windverhältnissen; Verhütung allzustarker Abkühlung im Winter; Trockene Ställe; Minimale Betriebskosten, das sind die besondern Merkmale von Jöler-Stallüftungen. —

Unverbindliche Beratung durch

Jöler AG. Lüftungsanlagen
Hauptwil TG. Tel. 071 8 11 09

„OLMA", Stand 809, Halle VIII

Gefl. ausschneiden, mit 5 Rp. frankiert in offenem **Umschlag senden.** — Senden Sie mir unverbindlich **Prospekt und Referenzliste** für eine Stallüftung.

Adresse: .....

.....

Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
Abschlüsse und Revisionen
Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
Beratung in sämtlichen Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen,	Oberer Graben 3
Luzern,	Hirschmattstraße 11
Zug,	Alpenstraße 12
Fribourg,	42, Chemin St-Barthélemy
Chur,	Bahnhofstraße 6

Inserieren bringt größten Erfolg

NEUE Süßmostfässer

aus erstklassigem, vollkommen trockenem Eichenholz bester Provenienzen, normale Kopfstärken, mit starken, gestrichenen Eisenreifen gebunden, in solider einwandfreier Ausführung. Litriert und gewässert und auf Dichtigkeit geprüft.

Inhalt	Preis per l:	Kopfstärke
100 l	Fr. —. 89	36 mm
150 l	Fr. —. 77	36 mm
200 l	Fr. —. 70	40 mm
250 l	Fr. —. 66	40 mm
300 l	Fr. —. 64	40 mm
400 l	Fr. —. 60	40 mm
500 l	Fr. —. 57	45 mm
600 l	Fr. —. 55	50 mm

Zuschlag für Türli bis 150 l Fr. 5.-, 160-350 l Fr. 7.-, 360-700 l Fr. 9.-.
Prompte Lieferung per Nachnahme.

F. Kennel, Faßfabrik, Emmenbrücke / LU
Tel 041 / 2 50 57 · Gegr. 1890

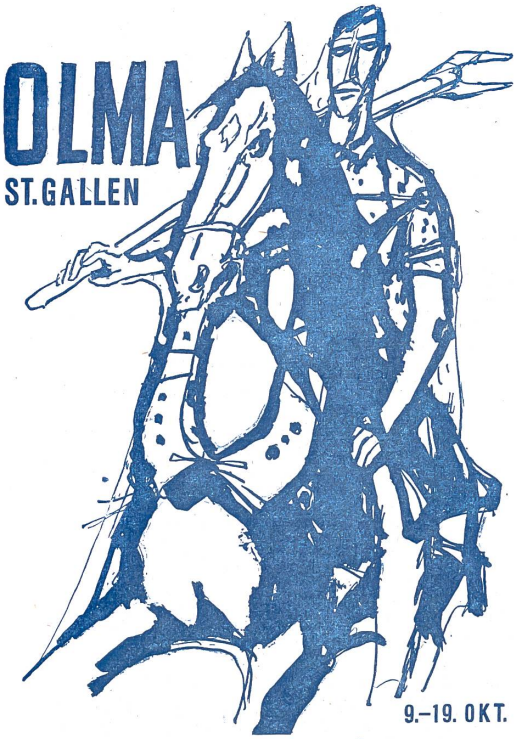

BAHNBILLETTE EINFACH FÜR RETOUR

Er hütet besser

Wer mit Zeit und Geld haushalten muss kauft den Lanker. Auf ihn ist Verlass. Jahraus, jahrein hütet er Ihr Vieh zuverlässig. Der Lanker ist kinderleicht zu bedienen und hat patentierte Vorteile, wie kein anderer Apparat. Kein Wunder, dass der Lanker der meistgekaufte Viehhüter ist. Probieren gilt!

Das solide Lanker-Zubehör wird für alle Marken und Systeme geliefert.

Der neue Lanker-Kunstharz-Isolator zu 55 Rp. ist der beste, billigste und langlebigste.

Bilder-Prospekt verlangen mit Postkarte oder Telephon (071) 9 41 24.

Lanker

LANKER+CO. SPEICHER/APP.

VERMITTLUNG
VERKAUF
ANKAUF
BERATUNG
EXPERTISEN
VERWALTUNG
INKASSI

von Liegenschaften im In- und Ausland besorgt zu coulanten Konditionen das

Konzessionierte Liegenschafts- und Treuhandbüro

Otto Höchner-Lutz, Rheineck SG

Tel (071) 4 48 68 oder 4 41 65

Hauert DÜNGER

Beste Bodennahrung

Großaffoltern (Bern)

Volldünger »Gartensegen«, Blumendünger und reines Nährsalz »Hauert«

Erhältlich in den Gärtnereien

Aus Stoffresten

aller Art verfertigen wir schöne, starke, handgewb. **Teppiche, Läufer** und **Vorlagen.**

Verl. Sie Prospekt!

A. Dudli, Teppichhandweberei
Sirnach (TG)
Tel. (073) 4 52 06.

SCHWEIZERISCHE MOBILIAR

Versicherungen:

FEUER · EINBRUCH · GLAS · WASSER · ELEMENTAR

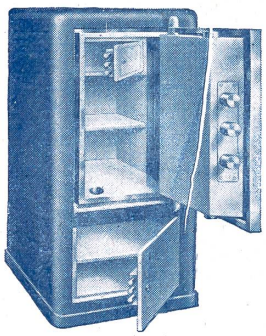

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen / Aktenschränke

Bauer AG · Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

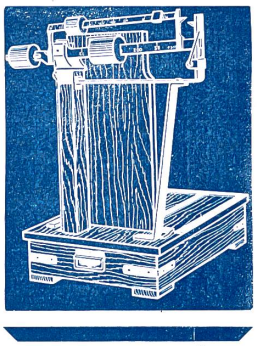

Laufgewichts-Waage, Modell 51

250 kg Tragkraft wie Abbildung

in Eichenholz, amtl. geeicht 1952, 3 Jahre Garantie

Preis Fr. 200.—

Aller Art Waagen jeder Größe. Prospekte gratis. Eintausch älterer Waagen Bei **W. Kully**, Waagenfabrik, **Solothurn** Telephon Nr. (065) 2 28 63, (Schaufenster) Gegründet 1832

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann